



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2003

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2003 bis 2007

Die Landesregierung hat am 20. Oktober 2003 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2003 bis 2007 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Darin ist offen zu legen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 20. Oktober 2003

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2003 bis 2007**

Stand: Oktober 2003

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	5
I. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2003 BIS 2007	6
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	6
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.....</i>	<i>6</i>
b) <i>Die wirtschaftliche Lage in Hessen.....</i>	<i>8</i>
c) <i>Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>9</i>
2. FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN.....	11
a) <i>Die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts.....</i>	<i>11</i>
b) <i>Die Finanzpolitik des Bundes.....</i>	<i>14</i>
c) <i>Exkurs: Die Koch/Steinbrück – Initiative zum Subventionsabbau.....</i>	<i>16</i>
II. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	18
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2002	18
2. DER HAUSHALTSVOLLZUG 2003	20
3. DER HAUSHALTSENTWURF 2004	21
4. HESSEN IM LÄNDERVERGLEICH	23
III. DIE FINANZPLANUNG 2003 BIS 2007	25
1. DIE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG	25
a) <i>Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum.....</i>	<i>25</i>
b) <i>Aufgabe der Finanzplanung.....</i>	<i>26</i>
2. GESAMTÜBERBLICK	27
3. DIE ECKDATEN DER FINANZPLANUNG	29
4. DIE EINNAHMEN IM PLANUNGSZEITRAUM	31
a) <i>Steuereinnahmen</i>	<i>31</i>
b) <i>Sonstige Einnahmen</i>	<i>32</i>

5.	DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	32
	a) <i>Personalausgaben</i>	32
	b) <i>Schuldendienst</i>	34
	c) <i>Länderfinanzausgleich</i>	35
	d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i>	36
	e) <i>Investitionsausgaben</i>	38
	f) <i>Übrige Ausgaben</i>	39
6.	KREDITAUFNAHME	40
IV.	MODERNISIERUNG DER LANDESVERWALTUNG.....	41
1.	UMSETZUNGSSTAND EINFÜHRUNG NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG (NVS).....	42
2.	HESSISCHES COMPETENCE CENTER (HCC)	42
V.	ÜBERSICHTEN	
1.	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	45
2.	Einnahmen.....	46
3.	Ausgaben.....	47
4.	Finanzierungsübersicht.....	48
5.	Steuereinnahmen.....	49
6.	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	50
7.	Schuldendienst.....	51
8.	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	52
9.	Länderfinanzausgleich 1991 bis 2002.....	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen 1992 bis 2002	9
Abbildung 2:	Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2003 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2000...	12
Abbildung 3:	Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1993 bis 2003	13
Abbildung 4:	Die Zins-Steuer-Quote 2002 im Ländervergleich	24
Abbildung 5:	Die Steuerdeckungsquote 2002 im Ländervergleich	24
Abbildung 6:	Der Schuldenstand der Länder am Kreditmarkt je Einwohner am 30.06.2003	25
Abbildung 7:	Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote ab 1987	30
Abbildung 8:	Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig)	36
Abbildung 9:	Einnahmen- und Ausgabenstruktur in 2003 und 2007	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2002 bis 2007 nach der Projektion der Bundesregierung	10
Tabelle 2:	Nettokreditaufnahme und Investitionen des Bundes.....	15
Tabelle 3:	Entlastungsbeiträge der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“	22
Tabelle 4:	Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Nettofinanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung.....	29
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	31
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	34
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zinsausgaben	35
Tabelle 8:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	38
Tabelle 9:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben.....	39

I. **Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2003 bis 2007**

1. **Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

a) **Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage**

Rückblick auf 2002

Nachdem das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2001 lediglich 0,6 v.H. betrug, blieb eine wirtschaftliche Belebung mit einer Veränderung des BIP von 0,2 v.H. auch im Jahr 2002 aus. Diese unbefriedigende konjunkturelle Entwicklung, die im Wesentlichen durch eine schwache Binnennachfrage verursacht wurde, führte zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 3,85 Mio. Personen in 2001 auf 4,06 Mio. Personen. Gleichzeitig sank die Zahl der Erwerbstätigen um 230.000 auf einen Jahresdurchschnitt von 38,69 Mio.

Konjunkturverlauf in 2003

Für das Jahr 2003 zeichnet sich eine Fortsetzung der konjunkturellen Schwäche ab. Obwohl die Ende 2002 erstellten Prognosen für das Jahr 2003 von einer (verhaltenen) wirtschaftlichen Belebung ausgingen (erwarteter Zuwachs: +1½ v.H.) und zudem im Jahresverlauf bereits deutlich reduziert wurden - im Februar des Jahres 2002 erwartete die Bundesregierung für das Jahr 2003 noch ein Wachstum von 2,9 v.H. (!) - hat der tatsächliche Konjunkturverlauf diese Erwartungen erneut nicht bestätigen können.

Deutschland befindet sich in nachhaltiger Stagnation

Deutschland befindet sich damit in einer nachhaltigen Stagnation und erweist sich zunehmend als Hemmschuh der wirtschaftlichen Dynamik im Euro-Raum. Immer deutlicher tritt zu Tage, dass Deutschland nicht nur unter einer konjunkturellen, sondern zugleich auch unter einer strukturellen Krise leidet. Zur Überwindung der Krise sind daher umfassende strukturelle Reformen - insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Sozialversicherungssysteme - unvermeidlich.

2003 kein Wirtschaftswachstum

Im ersten Halbjahr 2003 sank das BIP kalenderbereinigt um 0,1 v.H. Gleichzeitig setzte sich der negative Trend bei den Erwerbstätigenzahlen sowie der Arbeitslosigkeit beschleunigt fort: Im Jahresdurchschnitt muss ein Rückgang der Beschäftigtenzahl um 450.000 auf nur noch rd. 38,2 Mio. sowie ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen um rund 400.000 auf 4½ Mio. befürchtet werden. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass die negative Entwicklung mittlerweile auch die Dienstleistungsbranchen er-

fasst hat, die in den 90er Jahren als Beschäftigungsmotor fungierten.

Damit wird deutlich, dass die von der Bundesregierung verabschiedeten Arbeitsmarktreformen bisher nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben. Insbesondere die Ergebnisse der Personal-Service-Agenturen blieben weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Auch wenn mittlerweile einige Frühindikatoren erste Anzeichen für eine mögliche wirtschaftliche Belebung im zweiten Halbjahr 2003 liefern, wird sich das von der Bundesregierung im Rahmen der Mai-Steuerschätzung zugrundegelegte Wachstum des BIP in Höhe von $\frac{3}{4}$ v.H. für das Gesamtjahr 2003 nach übereinstimmender Meinung von Wirtschaftsforschungsinstituten, Bundesbank und internationaler Finanzinstitutionen nicht mehr erreichen lassen. Damit setzen sich auch in diesem Jahr die seit drei Jahren vorherrschenden rezessiven und stagnativen Tendenzen fort, die lediglich durch zeitlich begrenzte und verhaltene Erholungsphasen unterbrochen werden.

**Ursachen für
die Krise**

Ursächlich für diese enttäuschende wirtschaftliche Entwicklung ist zum einen die erneut schwache Binnennachfrage. Hier wirken sich insbesondere die durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie durch die Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben verursachten ungünstigen Einkommensperspektiven der Konsumenten sowie die große Unsicherheit bei den Investoren über den weiteren Konjunkturverlauf negativ aus. Zum anderen kann der Außenhandel, der sich im Jahr 2002 noch als konjunkturelle Stütze erwiesen hatte, in 2003 keinen Beitrag zur Belebung des Wirtschaftswachstums leisten. Maßgeblich hierfür waren die nur schleppende Erholung der Weltwirtschaft, insbesondere im Euro-Raum sowie die deutliche Aufwertung des Euro im Vergleich zum Dollar, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen reduzierte.

**Prognose für
2004**

Für das Jahr 2004 deuten die BIP-Prognosen, die sich im Wesentlichen in einem Korridor von $1\frac{1}{2}$ v.H. bis 2 v.H. bewegen, auf eine wirtschaftliche Belebung hin. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass allein $\frac{1}{2}$ v.H. des erwarteten Wachstums auf eine ungewöhnlich hohe Zahl an Arbeitstagen entfällt (sog. Kalendereffekt). Von einem nachhaltigen und dauerhaften Aufschwung kann unter diesen Umständen - auch angesichts nach wie vor bestehender Risiken (u.a. konjunkturelle Entwicklung in den USA, Gefahr weiterer Terroranschläge, Entwicklung des Euro-Wechselkurses) - noch nicht gesprochen werden. Der Arbeitsmarkt wird aller Voraussicht nach von

einer konjunkturellen Erholung erst allmählich profitieren. Daher droht für das Jahr 2004 eine weitere Erhöhung der Arbeitslosenzahlen sowie ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf nahezu 11 v.H. und damit auf den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen

Rückblick auf 2002

Die Entwicklung der hessischen Wirtschaft blieb - wie in Gesamtdeutschland - hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Anders als im Jahr 2001, als Hessen dem bundesweiten Abwärtstrend noch trotzen konnte, haben das Fortdauern der wirtschaftlichen Schwächephase sowie das Auftreten von aus hessischer Sicht besonders negativer Sonderfaktoren (Krise an den Aktienmärkten, Beeinträchtigung des Luftverkehrs durch die Terroranschläge) zu einer spürbaren Reduzierung der wirtschaftlichen Dynamik geführt.

Hessen behauptet Wachstumsvorsprung

Mit einem Wachstum des realen BIP von 0,4 v.H. konnte Hessen seinen Wachstumsvorsprung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (+ 0,2 v.H.) allerdings behaupten. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich zwar von 7,4 v.H. auf 7,8 v.H., lag damit jedoch nach wie vor deutlich unter der Arbeitslosenquote der westdeutschen Länder von 8,7 v.H. sowie weit unter dem Bundesdurchschnitt von 10,8 v.H. Aufgrund der anhaltenden Wachstumsschwäche konnte sich der positive hessische Trend bei der Zahl der Erwerbstätigen jedoch nicht fortsetzen.

Hessens Arbeitsproduktivität ist Spitze

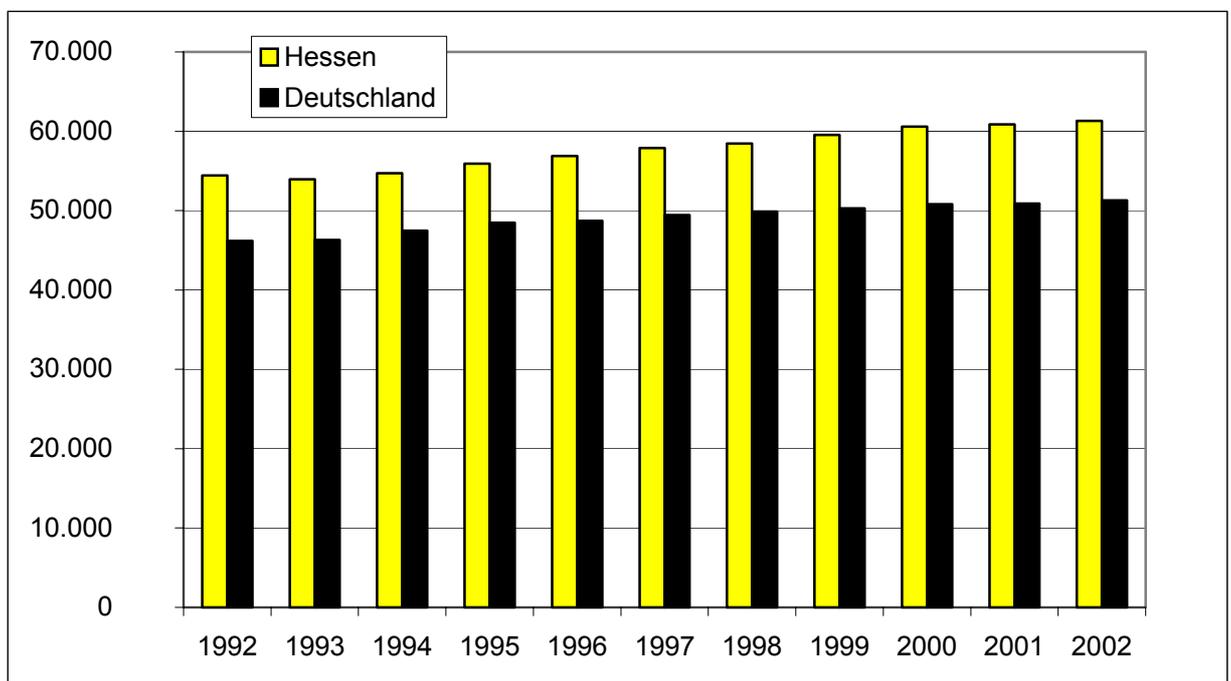
Bei der Arbeitsproduktivität, die das Verhältnis von realem BIP zur Zahl der Erwerbstätigen wiedergibt und damit als ein Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft interpretiert werden kann, belegt Hessen erneut den Spitzenplatz unter den Flächenländern. Mit 61.300 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen rd. 10.000 Euro bzw. 19,5 v.H. mehr als der Bundesdurchschnitt (vgl. hierzu Abbildung 1).

Die hessische Wirtschaft im Jahr 2003

Im Gegensatz zur Entwicklung im Bundesgebiet erreichte die hessische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2003 mit einem Wert von + 0,1 v.H. noch ein leichtes Wachstum. Positiv wirkt sich hierbei insbesondere die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe aus, in dem die reale Bruttowertschöpfung um 1,8 v.H. zulegen konnte. Hessen weist damit unter den westdeutschen Flächenländern den höchsten Wert aus. Diesem positiven Effekt stehen jedoch rezessive Tendenzen insbesondere in der Bauwirtschaft - die in Hessen

noch vergleichsweise moderat ausfallen - gegenüber. Verschärfend wirkt sich aus, dass im Gegensatz zu früheren Perioden der Dienstleistungssektor als Wachstumsmotor zunehmend ausfällt. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, ob das noch im Juni vom Statistischen Landesamt prognostizierte Wachstum für das Gesamtjahr 2003 von etwas unter einem Prozent tatsächlich erreicht wird.

Abbildung 1: Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen 1992 bis 2002 (in Euro)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2003 sowie eigene Darstellung

c) Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

Gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung

Ausgangspunkt der Finanzplanung ist die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung für den Zeitraum 2003 bis 2007, auf deren Basis der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2003 die Steuereinnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt hat. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass sich die gesamtwirtschaftliche Erholung, die bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres eintritt, auch in 2004 fortsetzt und an Breite gewinnen wird. Zudem beurteilt sie auch die mittelfristigen Wachstumsperspektiven äußerst optimistisch.

Die Bundesregierung unterstellt für den Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2007, dass das BIP jährlich um rd. 3 v.H. nominal und um rd. 2 v.H. real zunimmt. Im Einzelnen geht sie dabei von einem BIP-Zuwachs von rund 2 v.H. nominal bzw. $\frac{3}{4}$ v.H. real für das Jahr 2003, von rund 3 v.H. bzw. 2 v.H. im Jahr 2004 und von durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ v.H. bzw. $2\frac{1}{4}$ v.H. für die Jahre 2005 bis 2007 aus (vgl. hierzu auch Tabelle 1). Zudem erwartet sie eine deutliche Ausweitung der Erwerbstätigenzahlen (+ $\frac{1}{2}$ v.H. p.a.). Da auch eine Zunahme des Erwerbspersonenangebots erwartet wird, sinkt die Arbeitslosigkeit im Planungszeitraum voraussichtlich nicht in dem Maße, wie die Beschäftigung steigt.

Tabelle 1: Die Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2002 bis 2007 nach der Projektion der Bundesregierung (in v.H.)

	2002	2003	2004	2002 -2007 (durchschn.)
Privater Verbrauch	0,8	2	2½	3
Staatsverbrauch	2,4	1½	1½	1½
Anlageinvestitionen	-6,9	0	2	3
Inlandsnachfrage	-0,4	1½	2½	3
Außenbeitrag (in Mrd. Euro)	83,0	96	106	.
BIP _{nominal}	1,8	2	3	3
BIP _{real}	0,2	$\frac{3}{4}$	2	2
Bruttolohn- und Gehalts- summe	0,7	1	2	2½
Unternehmens- und Ver- mögeenseinkommen	5,1	4	6	4

**Hessen un-
terstellt vor-
sichtigere
Wachstums-
prognose**

Das Szenario der Bundesregierung wird allerdings durch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Frage gestellt. Insbesondere die Wachstumsannahmen für 2003 und 2004 dürften sich als nur schwer erreichbar erweisen. Deshalb hat sich die Landesregierung auch vor dem Hintergrund, dass sich die Prognosen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder als überhöht erwiesen haben und nach unten korrigiert werden mussten, dazu entschlossen, als Basis für den Haushalt 2004 und die Finanzplanung 2003 bis 2007 mit Veränderungsraten von 0,375 v.H. im Jahr 2003 und 1 v.H. im Jahr 2004 vorsichtigere Wachstumsannahmen zugrunde zu legen. Sie trifft damit Vorkehrungen für den Fall, dass sich die optimisti-

schen Wachstumsprognosen insbesondere für das Jahr 2004 erneut nicht bestätigen.

**Strukturelle
Reformen
erforderlich**

Die deutsche Volkswirtschaft wird nur dann auf den unterstellten und aus fiskalischer sowie beschäftigungspolitischer Sicht dringend erforderlichen höheren Wachstumspfad einschwenken können, wenn durch umfassende Reformen die bestehenden strukturellen Probleme gelöst werden, die sich insbesondere in einem überregulierten Arbeitsmarkt, den ungelösten demografischen Problemen der Sozialversicherungssysteme sowie in einer ineffizienten Ausgestaltung von Transferleistungssystemen offenbaren.

Die hessische Landesregierung leistet im Rahmen der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit der Erarbeitung des Existenzgrundlagengesetzes (EGG) einen zielführenden Beitrag zur Verbesserung der Effizienz der Transferleistungssysteme sowie der Implementierung eines bisher nicht vorhandenen Niedriglohnssektors.

2. Finanzpolitische Rahmendaten

a) *Die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts*

**Öffentliche
Haushalte
leiden unter
ökonomi-
scher Krise**

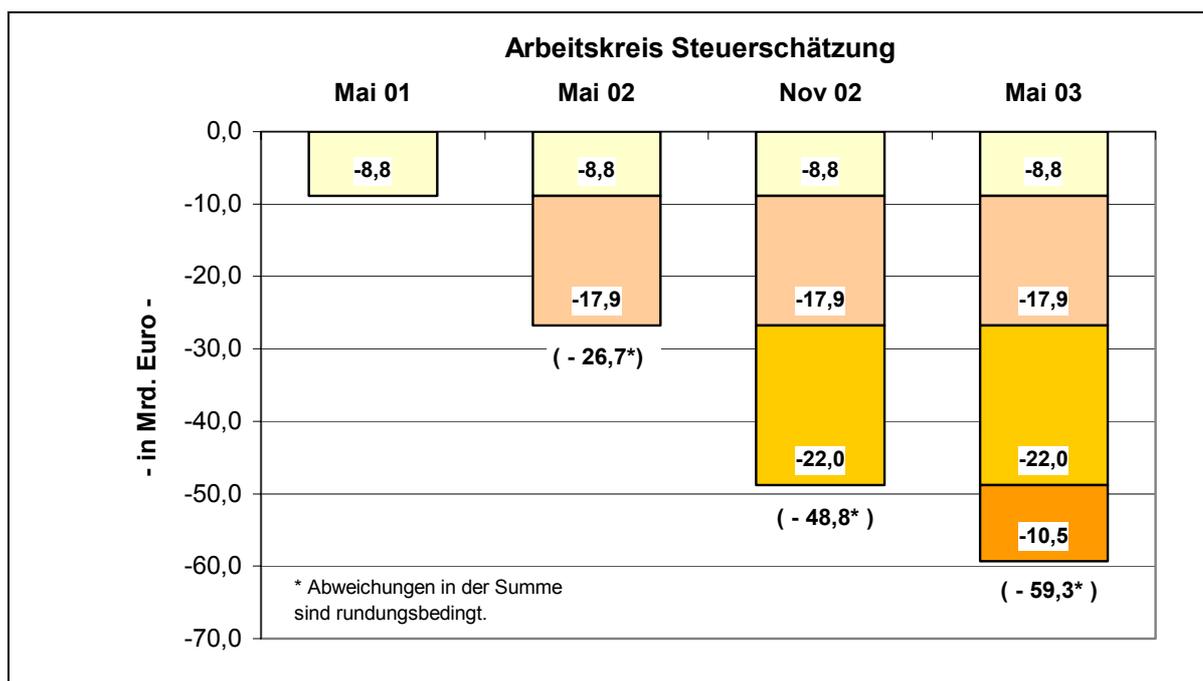
Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird durch die lang anhaltende ökonomische Schwächephase dominiert: Im Zuge der immer wieder notwendig werdenden Korrekturen der Wachstumseinschätzungen müssen die Gebietskörperschaften zunehmend größere Steuerausfälle verkraften. In Verbindung mit den Auswirkungen der verfehlten steuerpolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre, die insbesondere zu einem dramatischen Einbruch der Körperschaftsteuer geführt haben, sehen sich Bund, Länder und Gemeinden einer bisher nicht für möglich gehaltenen Erosion der staatlichen Einnahmehasis gegenüber.

**Steuerein-
nahmen
brechen ein**

Allein für das Jahr 2003 ergeben sich für den öffentlichen Gesamthaushalt im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2002 Steuerausfälle von voraussichtlich 10 Mrd. Euro. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2000 belaufen sich die Mindereinnahmen im Jahr 2003 sogar auf 60 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 2). Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich allerdings noch weitere Ausfälle von voraussichtlich 3 Mrd. Euro. Mit ei-

nem Volumen von voraussichtlich 447 Mrd. Euro sind die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mittlerweile hinter das Niveau des Jahres 1999 zurückgefallen.

Abbildung 2: Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2003 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2000



Stagnation hat Anstieg der Finanzierungsdefizite und ...

Auf die nunmehr seit drei Jahren andauernde Stagnation sowie die sich von Steuerschätzung zu Steuerschätzung vergrößernden Einnahmenausfälle haben die öffentlichen Gebietskörperschaften – bei gleichzeitiger Begrenzung des Ausgabenwachstums – mit einer deutlichen Erhöhung der Nettokreditaufnahme reagieren müssen.

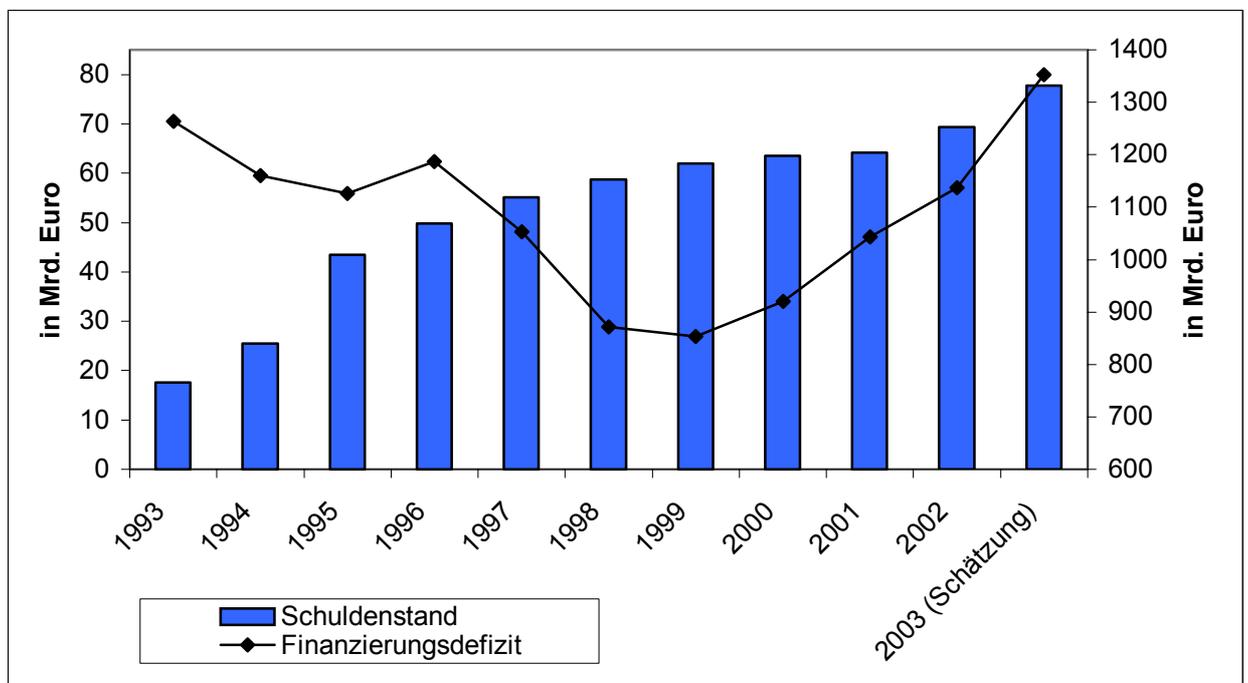
Dies hat zu einem dramatischen Anstieg der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes geführt (vgl. hierzu Abbildung 3). Lag das öffentliche Finanzierungsdefizit im Jahr 2000 noch bei 34 Mrd. Euro, ist es im Jahre 2001 auf 47 Mrd. Euro angewachsen und im Jahre 2002 auf 57 Mrd. Euro gestiegen. Für das aktuelle Jahr wurde auf Basis der Datengrundlage des Finanzplanungsrates vom Juli 2003 ein Defizit von 67 Mrd. Euro ermittelt. Angesichts der Fortdauer der negativen wirtschaftlichen Entwicklung muss jedoch mit einer weiteren Verschlechterung des Finanzierungsdefizits auf

voraussichtlich mehr als 80 Mrd. Euro gerechnet werden. Damit würde der vereinigungsbedingte Rekordwert des Jahres 1993 in Höhe von 70,5 Mrd. Euro in erheblichem Umfang überschritten.

... des Schuldenstands zur Folge

Der Schuldenberg der öffentlichen Haushalte hat sich durch diese negative Entwicklung weiter erhöht. Betrag der Schuldenstand 1993 noch rund 765 Mrd. Euro, stieg er in den letzten zehn Jahren um mehr als 70 v.H. an und wird mit voraussichtlich rund 1,33 Billionen Euro im Jahr 2003 einen neuen Höchststand markieren.

Abbildung 3: Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1993 bis 2003



Defizitkriterien nach 2002 in 2003 erneut verfehlt

Aufgrund des weiteren Anstiegs der Verschuldung der Gebietskörperschaften sowie eines in dieser Höhe nicht gekannten Defizits von bis zu 10 Mrd. Euro im Bereich der Sozialversicherungssysteme wird Deutschland nach 2002 auch in 2003 die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages nicht einhalten können.

Beim Defizit wird die Grenze von 3 v.H. des Bruttoinlandsproduktes mit voraussichtlich rund 4 v.H. wiederum deutlich überschritten und sich noch oberhalb des Niveaus des Jahres 2002 (3,6 v.H.) bewegen. Beim Schuldenstandskriterium dürfte sich Deutschland 2003 vom zulässigen Höchst-

wert von 60 v.H. des BIP mit voraussichtlich 64 v.H. weiter entfernen (2002: 60,8 v.H.).

Auch 2004 droht Überschreitung

Auch für das Jahr 2004 muss davon ausgegangen werden, dass die Defizitgrenzen erneut überschritten werden. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF), der von einer Quote von 3,9 v.H. ausgeht, ebenso mit einer Verletzung des Neuverschuldungskriteriums wie die Wirtschaftsforschungsinstitute. Beim Schuldenstand geht das DIW von einem weiteren Anstieg auf rund 67,1 v.H. aus.

Bund für Zielverfehlung verantwortlich

Damit erhöht sich die Gefahr, dass die EU Strafzahlungen gegen Deutschland aufgrund der Nichteinhaltung der Maastricht-Kriterien im Jahr 2002 verhängt. Angesichts der komplizierten Ausgestaltung des Strafverfahrens erscheint ein solches Szenario derzeit jedoch (noch) wenig wahrscheinlich.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass - ausgehend von der in der Sondersitzung des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 vereinbarten Defizitaufteilung zwischen Bund und Ländern¹ - allein der Bund die Verantwortung für die Überschreitung der Defizithöchstgrenze im Jahr 2002 und damit für das Auslösen des Verfahrens trägt.

b) Die Finanzpolitik des Bundes

Der Bundeshaushalt 2003

Der im März 2003 verabschiedete Bundeshaushalt für das Jahr 2003 sah bei Ausgaben in Höhe von 248 Mrd. Euro und Einnahmen von 228½ Mrd. eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 19 Mrd. Euro vor.

Mittlerweile hat sich dieser Haushalt jedoch als Makulatur erwiesen. Bereits in der Sitzung des Finanzplanungsrates am 02.07.2003 musste die Bundesregierung einräumen, dass sich die Nettokreditaufnahme von ursprünglich geplanten 19 Mrd. Euro auf voraussichtlich 35 Mrd. Euro erhöhen wird, weil zum einen ein Anstieg der – im ursprünglichen Haushalt 2003 deutlich zu niedrig veranschlagten – Ausgaben für den Arbeitsmarkt in Höhe von rd. 9 Mrd. Euro sowie zum anderen insbesondere konjunkturbedingte Steuer-

¹ Diese sieht vor, dass von dem zulässigen gesamtstaatlichen Defizit in Höhe 3 v.H. auf die Länder (einschließlich Gemeinden) 55 v.H. (= 1,65 v.H. des BIP) und auf den Bund (einschließlich Sozialversicherungen) 45 v.H. (= 1,35 v.H.) entfallen. Nach den letzten Berechnungen haben die Länder den ihnen zur Verfügung stehenden Verschuldungsspielraum nicht vollständig ausgenutzt, während der Bund seine Defizitgrenze deutlich überschritten hat.

mindereinnahmen in Höhe von 7 Mrd. Euro den Haushalt zusätzlich belasten .

Da sich das von der Bundesregierung für das Jahr 2003 unterstellte Wirtschaftswachstum von $\frac{3}{4}$ v.H. voraussichtlich nicht einstellen und es zudem zu keiner Entlastung des Arbeitsmarkts kommen wird, dürfte sich die bereits eingeräumte Erhöhung der Nettokreditaufnahme immer noch als zu niedrig erweisen. Aus heutiger Sicht ist mit einem Anstieg auf knapp 42 Mrd. Euro zu rechnen. Durch die zusätzliche Kreditaufnahme wird die Summe der im Bundeshaushalt veranschlagten Investitionen in Höhe von 26,7 Mrd. Euro deutlich überschritten. Die Bundesregierung muss daher nach 2002 auch für das Jahr 2003 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Art. 115 Abs. 1 GG feststellen.

Der Bundeshaushalt 2004 ...

Der Entwurf des Bundes für den Haushalt 2004 weist – unter Berücksichtigung des geplanten Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform 2000 auf das Jahr 2004 sowie des Haushaltsstabilisierungskonzepts 2004 – eine Nettokreditaufnahme von 30,8 Mrd. Euro aus. Die Nettoneuverschuldung wird damit auch im nächsten Jahr deutlich über der Summe der geplanten Investitionen in Höhe von 24,8 Mrd. Euro liegen. Anders als im Jahr 2003 rechtfertigt der Bund den Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Regelgrenze der Verschuldung jedoch nicht mit einer *bestehenden* Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sondern mit der Abwehr einer *drohenden* Störung. In Anbetracht des von der Bundesregierung erwarteten Wachstums von 2 v.H. in 2004 erscheint diese Argumentation jedoch wenig überzeugungskräftig.

Tabelle 2: Nettokreditaufnahme und Investitionen des Bundes (in Mrd. Euro)

	Ist 2002	Soll 2003	Vollzug 2003	Entwurf 2004
Nettokreditaufnahme	31,9	18,9	42 ¹⁾	30,8
Investitionen	24,1	26,7	26,7	24,8

¹⁾ Schätzung

... und die mittelfristige Finanz-

Für die Jahre ab 2005 sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die auf der bereits dargestellten gesamtwirtschaftlichen Projektion basiert, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Regelgrenze für die Neuer-

planung schuldung sowie eine deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 10 Mrd. Euro am Ende des Finanzplanungszeitraums vor. Im Gegensatz zum Finanzplan 2002 bis 2006, in dem der Bund einen – realistischerweise nicht erreichbaren – ausgeglichenen Haushalt am Ende des Finanzplanungszeitraums unterstellte, hat er im neuen Finanzplan auf den Ausweis eines in Anbetracht der bestehenden Finanzkrise vollkommen realitätsfremden Ziels verzichtet.

Haushalt 2004 und Finanzplanung weisen erhebliche Risiken auf, ... Der Bundeshaushalt 2004 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2003 bis 2007 sind in erheblichem Maße risikobehaftet, weil sich zum einen die im Bundeshaushalt unterstellte Wachstumserwartung von 2 v.H. als deutlich zu optimistisch herausstellen dürfte. Zum anderen berücksichtigt der Bund auf Basis des „Haushaltstabilisierungskonzept 2004“ Mehreinnahmen und Minderausgaben, deren vollständige Realisierung aus sachlichen oder politischen Gründen fraglich ist.

... die zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen können. All dies führt dazu, dass allein im Bundeshaushalt 2004 bezüglich der Nettokreditaufnahme in Höhe von 30,8 Mrd. Euro finanzielle Risiken in einer Größenordnung von bis zu 18 Mrd. Euro bestehen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2005 bis 2007 muss mit erheblichen Mehrbelastungen von bis zu 15 Mrd. Euro jährlich gerechnet werden.

Hierin sind allerdings nicht die Entlastungen für den Bund enthalten, die sich auf Basis der Koch/Steinbrück-Initiative zum Subventionsabbau ergeben. Werden die hieraus resultierenden Effekte in vollem Umfang eingerechnet, dann könnten sich für den Bund nach überschlägigen Berechnungen in 2004 Entlastungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro ergeben, die sich in den folgenden Jahren auf bis zu 4 Mrd. Euro erhöhen. Die Risiken für den Bundeshaushalt würden sich dementsprechend reduzieren.

c) Exkurs: Die Koch/Steinbrück – Initiative zum Subventionsabbau

Subventionsabbau als Beitrag für eine nachhaltige Die Ministerpräsidenten der Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen, Koch und Steinbrück, haben mit ihrer Initiative² in einer sehr schwierigen finanzpolitischen Lage einen Beitrag zum systematischen Abbau von Subventionen vorgelegt. Dabei wurde die Bemessungsgrundlage

² Ausführliche Informationen hierzu sowie zum Subventionsabbau allgemein finden sich im Internet unter www.hessen.de

Finanzpolitik	so umfassend wie möglich gestaltet, um die einzelnen Beiträge zum Abbau moderat, verkraftbar und damit sozial vertretbar zu halten. Die Initiative ist ein erster Schritt zum umfassenden Subventionsabbau und damit zur Wiedergewinnung finanzpolitischen Handlungsspielraums.
Subventionslast erdrückt Wirtschaft, Bürger und Staat gleichermaßen	<p>Die Gewährung von Subventionen lässt sich nur rechtfertigen, wenn damit eine Beseitigung von strukturellen Verwerfungen und sonstigen wirtschaftlichen Fehlentwicklungen erreicht wird. Grundvoraussetzung für eine in diesem Sinne positive Wirksamkeit ist jedoch, dass alle Subventionen einer ständigen Effizienzkontrolle unterzogen und im Falle der Zielerreichung wieder abgeschafft werden. Subventionen, die auf Dauer vergeben werden oder etwa anderen Zielen als der Beseitigung von Fehlentwicklungen dienen, verzögern den notwendigen Strukturwandel, führen zu Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten und beeinträchtigen in der Folge das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigungsentwicklung.</p> <p>Entgegen allen politischen Beteuerungen sind die Subventionen in den vergangenen Jahren dennoch auf ein unverträgliches Maß gestiegen. Mit einem Volumen von rd. 156 Mrd. Euro³ im Jahr 2001 nehmen sie bereits gut 7,5 v.H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und 35 v.H. der Steuereinnahmen in Anspruch. Dieses hohe Maß an Subventionen hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich ungesunde Strukturen verfestigt haben.</p>
Subventionen abbauen – Abgabenlasten senken	Der Weg aus dieser Krise setzt zwingend einen deutlichen Subventionsabbau voraus, der auf den Pfad finanzwirtschaftlicher Stabilität zurückführt und die Wachstumskräfte nachhaltig stärkt. Auf diese Weise wird der Handlungsspielraum wiedergewonnen, den der Staat insbesondere für eine Senkung der viel zu hohen Abgabenbelastung benötigt. In der Vergangenheit hat es nicht an Initiativen für einen Subventionsabbau gefehlt. Obwohl von allen Seiten gefordert, waren die Erfolge bisher jedoch nur sehr begrenzt. Im konkreten Einzelfall ist es den betroffenen Gruppen und Verbänden immer wieder gelungen, eigene Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit zu bewahren.

³ Nach Berechnung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft.

Das Ziel ist nur gemeinsam zu erreichen

Entscheidend ist, dass durch ein entschlossenes Vorgehen partei- und länderübergreifend alle Subventionen ohne Ausnahme auf den Prüfstand kommen und der notwendige Abbau in Angriff genommen wird. Mit den von Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen wurde hierzu der notwendige Einstieg geschafft. Dies ist zugleich ein grundlegender Beitrag der Länder zur Einhaltung der Kriterien des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Anknüpfungspunkt der Strategie zum Subventionsabbau sind solche Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die nur durch Änderungen bundesrechtlicher Regelungen zurückgeführt werden können. Nachdem die Länder die Kürzungen der Subventionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits angegangen sind – siehe hierzu beispielhaft das hessische Abbauprogramm im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ – ist dies der nächste notwendige Schritt auf dem eingeschlagenen Weg. Das gemeinsame Ziel ist es, die Subventionen innerhalb der nächsten drei Jahre um insgesamt 12 v.H. zu kürzen. Damit ist ein dauerhaftes Einsparvolumen nach voller Wirksamkeit der Kürzungsmaßnahmen von 10,5 Mrd. Euro jährlich verbunden. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

II. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2002

Bereinigte Gesamtausgaben nur moderat gestiegen

Der hessische Landeshaushalt 2002 hat mit einem Nettofinanzierungsdefizit von etwas über 2 Mrd. Euro abgeschlossen. Zu dieser Negativentwicklung kam es, obwohl die bereinigten Gesamtausgaben des Landes (ohne LFA) gegenüber dem Ist 2001 nur eine Steigerungsrate von 1,2 v.H. aufgewiesen haben.

Steuereinnahmen brechen weiter ein

Dieser moderaten Entwicklung auf der Ausgabenseite stand jedoch ein erneuter dramatischer Einbruch auf der Einnahmenseite gegenüber. Musste das Land bereits aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2002 Mindereinnahmen in Höhe von 500 Mio. Euro verkraften, zeichnete sich nach Ablauf des dritten Quartals eine zusätzliche und unerwartete Ausweitung der Steuerausfälle ab, die durch die Ergebnisse der Novemberschätzung 2002 be-

stätigt wurden: Das Steuerloch des Landes vergrößerte sich auf 1,15 Mrd. Euro. Neben einem Aufkommensrückgang bei Lohn- und Umsatzsteuer war dies insbesondere auf die weitere Erosion der Körperschaftsteuer zurückzuführen, bei der beträchtliche Rückzahlungen zu leisten waren. Die Körperschaftsteuer mutierte damit erstmals von einer Einnahmenquelle zu einer Ausgabenbelastung für den Landeshaushalt.

Im Vergleich zum Ist des Jahres 2001, das bereits um 5,9 v.H. unter den Steuereinnahmen (nach LFA) des Vorjahres lag, ergab sich insgesamt ein erneuter Rückgang um 2,5 v.H. Die bereinigten Gesamteinnahmen (nach LFA) sind nahezu ausschließlich aufgrund dieser Entwicklung um rd. 0,7 Mrd. Euro oder 4,7 v.H. auf 14,01 Mrd. Euro zurückgegangen.

**Steuermin-
dereinnah-
men führen
zur Auswei-
tung der
Neuver-
schuldung**

Die Landesregierung hat auf die im Mai zu Tage getretenen Steuerausfälle – zusätzlich zu der bereits vorsorglich im Haushaltsgesetz 2002 eingestellten gesetzlichen Sicherungssperre in Höhe von 102,3 Mio. Euro – umgehend mit dem Erlass einer Haushaltssperre reagiert. Diese wurde am 03. Juli 2002 in eine Bewirtschaftungsregelung überführt. Damit gelang es, unvermeidbare Mehrbelastungen, die sich im Haushaltsvollzug ergeben hatten, weitgehend aufzufangen.

Die Steuerausfälle machten die Erstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. In Anbetracht des Ausmaßes der Steuermindereinnahmen sowie des weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres bestand für das Land jedoch keine Möglichkeit, die Steuerausfälle durch Minderausgaben an anderer Stelle des Haushaltes aufzufangen. Das bestehende Finanzierungsdefizit konnte daher im Wesentlichen nur durch eine Anhebung der Nettokreditaufnahme auf 1,986 Mrd. Euro ausgeglichen werden.

**Regelgrenze
der Ver-
schuldung in
2002 über-
schritten**

Hierdurch wurde im Jahr 2002 die Regelgrenze für die Neuverschuldung überschritten⁴. Diese Überschreitung stand jedoch im Einklang mit der Verfassung, da die dramatischen Steuerausfälle einen außerordentlichen Bedarf im Sinne des Art. 141 HV begründeten. Darüber hinaus war die erhöhte Neuverschuldung erforderlich und dazu geeignet, der in 2002 bestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Art. 115 GG über eine Stabilisierung der staatlichen Nachfrage entgegenzuwirken.

⁴ Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass in Hessen die bundesweit restriktivste Verschuldungsgrenze gilt, da etwa - anders als in den übrigen Ländern - die eigenfinanzierten Investitionsausgaben des Landes im Kommunalen Finanzausgleich bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze keine Berücksichtigung finden.

2. Der Haushaltsvollzug 2003

Neuerliche Einnahmenausfälle ...	Der im Dezember 2002 verabschiedete ursprüngliche Haushaltsplan für das Jahr 2003 sah die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Verschuldung vor. Aufgrund der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung, die wiederum deutlich hinter den der Steuerschätzung vom Herbst 2002 zugrundeliegenden Erwartungen zurückgeblieben ist, zeichneten sich für das Land Hessen jedoch bereits im Mai erneute Steuermindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (LFA) in Höhe von rund 500 Mio. Euro ab. Aufgrund der weiteren Konjunkturabschwächung muss aus heutiger Sicht sogar mit Steuerausfällen (nach LFA) im Umfang von 669 Mio. Euro gerechnet werden.
... machen Nachtragshaushalt nötig	Der Finanzminister hat auf die neuerliche Fehlentwicklung auf der Einnahmenseite umgehend mit dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente (Sicherungssperre und Bewirtschaftungserlass) ⁵ reagiert und zudem bereits im Mai einen Nachtragshaushalt angekündigt.
Land nutzt Einsparpotential	Das Land hat die zur Verfügung stehenden Einsparpotenziale genutzt und im Nachtragshaushalt neben der Konkretisierung der bereits im Haushalt veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von 130 Mio. Euro Haushaltsentlastungen in einem Umfang von insgesamt rd. 238 Mio. Euro mobilisiert. Hierzu leistete insbesondere die nach Verabschiedung der Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz erstmals mögliche Kürzung des sog. Weihnachtsgeldes für Beamte (121 Mio. Euro) einen wichtigen Beitrag. Mit diesen Haushaltsentlastungen konnten weitere Belastungen außerhalb des Steuerbereiches in Höhe von insgesamt rd. 274 Mio. Euro weitgehend abgedeckt werden.
Erhöhung der Neuverschuldung unvermeidlich	Die Steuerausfälle führen unter Einschluss des saldierten Betrages zwischen Entlastungen und sonstigen Mehrbelastungen zu einer Gesamtdeckungslücke von rd. 705 Mio. Euro. Das Land kann diese Deckungslücke nur durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Kreditmittel schließen. Die Nettokreditaufnahme erhöht sich damit von rd. 1.047 Mio. Euro im Haushalt 2003 auf insgesamt rd. 1.752 Mio. Euro und übersteigt damit die im Haushaltsplan veranschlagten Netto-Investitionen um 722 Mio. Euro.

⁵ Die am 22.05.2003 erlassene Sicherungssperre wurde am 14.07.2003 durch einen Bewirtschaftungserlass ersetzt.

Wachstums- und Strukturkrise begründet ausserordentlichen Bedarf

Für die Überschreitung der Regelgrenze der Verschuldung sind die gleichen Faktoren maßgeblich, die bereits im Haushaltsjahr 2002 die erhöhte Nettoverschuldung erforderlich gemacht haben. Mittlerweile tritt immer offener zu Tage, dass Deutschland sich nicht nur einer ausgeprägten konjunkturellen Schwächephase gegenüber sieht, sondern zunehmend unter den unge lösten strukturellen Problemen leidet, die das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft reduzieren und damit dauerhaft die finanzielle Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens aushöhlen.

Die andauernde wirtschaftliche Stagnation in Verbindung mit den vorhandenen strukturellen Verkrustungen haben zur derzeitigen beispiellosen Erosion der Steuereinnahmen geführt. Daher liegt auch im Haushaltjahr 2003 eine Situation außerhalb des Regelfalls des Art. 141 Satz 1 HV vor, die die zusätzliche Kreditaufnahme rechtfertigt. Dies gilt um so mehr, als es in der aktuellen wirtschaftlichen Lage keine ökonomisch vertretbaren Alternativen zur verstärkten Kreditfinanzierung gibt. Hätte das Land in der derzeitigen Lage auf die drastischen Steuerausfälle mit einschneidenden Ausgabekürzungen reagiert, wäre dies mit der Gefahr verbunden gewesen, dass die anhaltende Stagnation in eine Rezession abgleitet. Die bestehende gesamtwirtschaftliche Störung wäre hierdurch weiter verschärft worden.

3. Der Haushaltsentwurf 2004

Hoher Handlungsbedarf nach Chefgesprächen
...

Der Entwurf des Landeshaushaltsplans 2004 wies nach Abschluss der Chefgespräche unter Einschluss der reduzierten Wachstumserwartungen für die Jahre 2003 und 2004 sowie unter vollständiger Inanspruchnahme der für den Regelfall zulässigen Neuverschuldung einen Handlungsbedarf in Höhe von über 1 Mrd. Euro aus.

... **macht Operation „Sichere Zukunft“ erforderlich**

Unter Berücksichtigung der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2004 hat sich die Landesregierung angesichts dieser Finanzierungslücke zu einem tiefgreifenden und umfassenden Sanierungsprogramm entschlossen⁶. Ziel der Operation „Sichere Zukunft“ war und ist, mit einem harten Schnitt die Grundlage für eine strukturelle Sanierung des Haushalts zu legen. Mit der im Haushalt 2004 erfolgten Umsetzung dieser Operation wird

⁶ Ausführliche Information zur Operation „Sichere Zukunft“ finden sich im Internet unter www.hessen.de.

nicht nur der bestehende Handlungsbedarf aufgelöst und dadurch eine Senkung der Nettokreditaufnahme sowie die Einhaltung der verfassungsmäßigen Regelgrenze für die Neuverschuldung im Jahr 2004 ermöglicht, sondern darüber hinaus auch die Basis für eine nachhaltige strukturelle Sanierung und Gesundung des Landeshaushalts geschaffen.

Umfangreiche Entlastung in 2004

Die damit einhergehenden Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmenseite führen im Jahr 2004 zu einer Entlastung des Landeshaushaltes von insgesamt etwas mehr als 1.000 Mio. Euro (vgl. Tabelle 3). Die Operation „Sichere Zukunft“ führt auch in den Folgejahren zu einer nachhaltigen Entlastung. Dies bewirkt eine Umkehr des Trends steigender Nettoneuverschuldung.

Tabelle 3: Entlastungsbeiträge der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“

Maßnahme	Entlastungsvolumen (in Mio. Euro)
1. Kürzung des Personalausgabenbudgets (u.a. durch Erhöhung d. Arbeitszeit, Kürzung Weihnachtsgeld, teilweise Streichung Urlaubsgeld für Beamte)	214,8
2. Erhöhung aller Gebühren um 10 %, Einführung von Studiengebühren u.ä.	72,0
3. Mobilisierung von Landesvermögen	395,0
4. 33%-Kürzung der freiwilligen Leistungen	126,0
5. 7,5%-Kürzung des Sachkostenbudgets und Teilinanspruchnahme von Budgetreserven	125,0
6. Kürzung von Investitionsmaßnahmen	60,0
7. Sonstige	51,1
Entlastungsvolumen insgesamt	1.043,9

**Vorziehen
der dritten
Steuerre-
formstufe
nur bei Ge-
genfinanzie-
rung**

Die Landesregierung hat darüber hinaus immer wieder deutlich gemacht, dass sie einem Vorziehen der dritten Steuerreformstufe auf das Jahr 2004 nur zustimmen kann, wenn der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet wird. Sie hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Kompensationsvorschläge zu unterbreiten. Bisher ist die Bundesregierung dieser Aufforderung allerdings nicht nachgekommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die im Haushaltsbegleitgesetz aufgeführten Maßnahmen vom Bund nicht - wie gelegentlich angeführt - zur Gegenfinanzierung der Steuerreform konzipiert worden sind, sondern allein der allgemeinen und dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung dienen sollen. Sofern ein Vorziehen der Steuerreform ohne belastbare und vollständige Gegenfinanzierung erzwungen wird, führt dies in Hessen - wie auch in anderen Ländern - zwangsläufig zu einer höheren Neuverschuldung; allein in Hessen stieg sie um 440 Mio. Euro (nach LFA und KFA) an.

4. Hessen im Ländervergleich

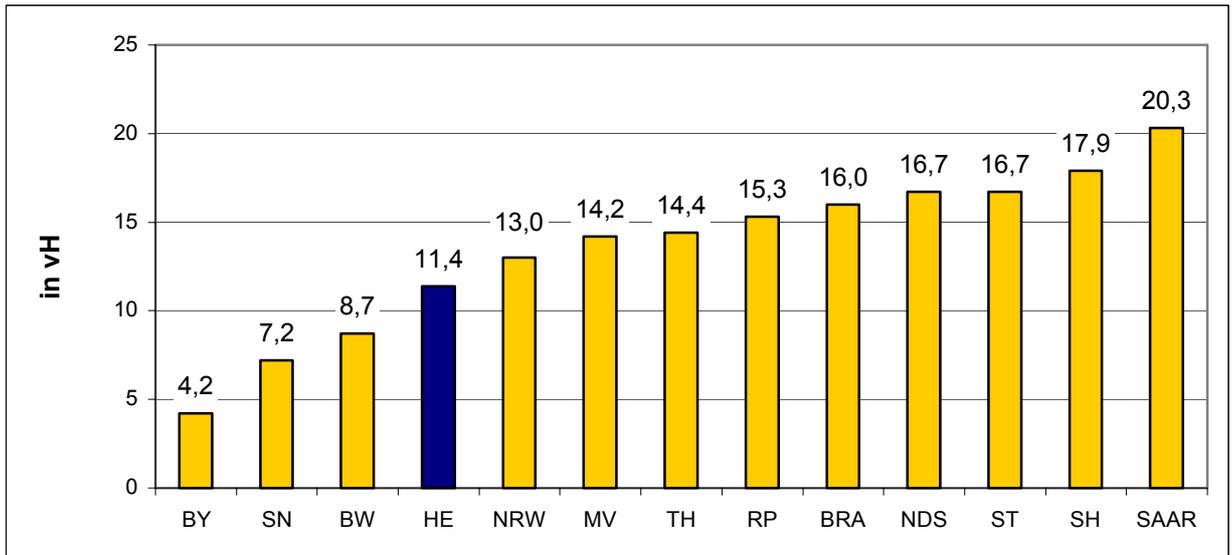
**Die Zins-
Steuer-Quo-
te im Länder-
vergleich**

Die Landesregierung ergreift die unabdingbaren Strukturmaßnahmen zu einem Zeitpunkt, an dem Hessen - trotz der Verschlechterung seiner Haushaltsslage - im Vergleich mit den übrigen Flächenländern bei wichtigen hauswirtschaftlichen Kennzahlen noch relativ günstige Werte aufweist⁷.

Die Zins-Steuer-Quote - der geeignetste Indikator für die dauerhafte Leistungsfähigkeit eines Landes - gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinsausgaben gebunden wird und damit nicht mehr zur Finanzierung der eigentlichen Landesaufgaben zur Verfügung steht. Hessen belegt bei dieser Kennzahl - gemessen am günstigsten Wert - hinter Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg mit 11,4 v.H. den 4. Platz (vgl. Abbildung 4).

⁷ Die Vergleichswerte wurden auf Basis der vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2002 ermittelt. Die Stadtstaaten kommen aufgrund ihrer besonderen Struktur für Vergleichszwecke nicht in Betracht.

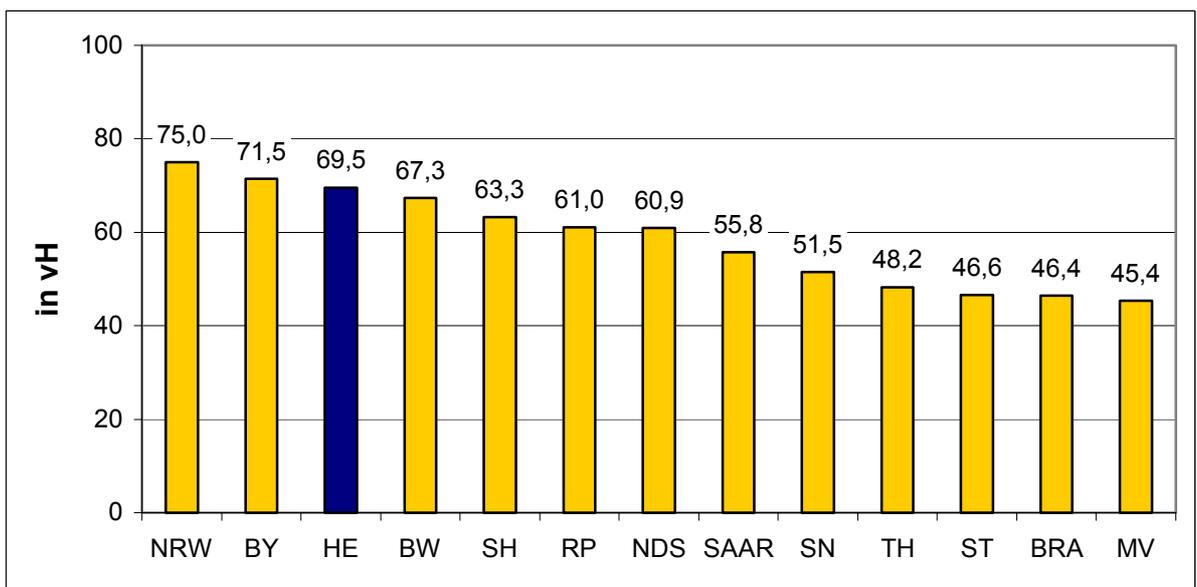
Abbildung 4: Die Zins-Steuer-Quote 2002 im Ländervergleich



Die Steuerdeckungsquote

Die Fähigkeit eines Landes, seine bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) durch Steuereinnahmen (nach LFA) zu finanzieren, spiegelt sich in der Steuerdeckungsquote wider. Hessen weist hier mit Platz 3 unter den Flächenländern ebenfalls eine günstige Position auf (vgl. Abbildung 5).

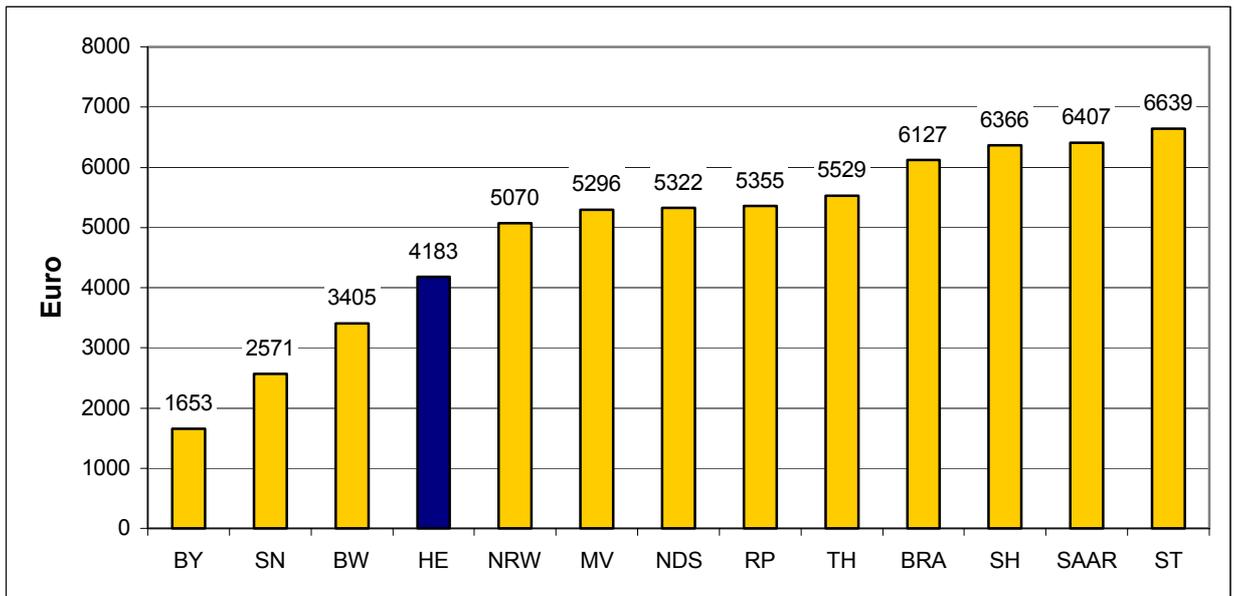
Abbildung 5: Die Steuerdeckungsquote 2002 im Ländervergleich



Der Schuldenstand je Einwohner

Auch beim Schuldenstand je Einwohner weist Hessen mit 4.183 Euro einen günstigen Wert auf. Lediglich in Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg liegt die Pro-Kopf-Verschuldung niedriger (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Der Schuldenstand der Länder am Kreditmarkt je Einwohner am 30.06.2003



III. Die Finanzplanung 2003 bis 2007

1. Die Grundlagen der Finanzplanung

a) *Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum*

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung innerhalb eines Gesamtrahmens im mittelfristigen Zeitraum für unabdingbar erachtet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung den veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen

anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2003 bis 2007. Ausgangsbasis sind die Ansätze des Haushalts 2003 (einschließlich Nachtragsentwurf). Für das Jahr 2004 ist der am 06. Oktober 2003 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst somit die Jahre 2005 bis 2007. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 20. Oktober 2003 beschlossen.

b) Aufgabe der Finanzplanung

Mittelfristiger Finanzplan: Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren festgestellt wird, stellt der von der Landesregierung in eigener Zuständigkeit zu beschließende Finanzplan ein Planungsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Finanzplan dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen entwickelt. Er stellt insoweit für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen sowohl der Regierung wie auch des Parlaments einen Orientierungsmaßstab dar, der den Rahmen und die Handlungsmöglichkeiten für die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung global absteckt.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Die Finanzplanung soll zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Durch ihre Eckdaten und Vorgaben kann sie Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Grenzen für finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamtrahmen verdeutlichen. Die konkrete Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Planungswerte in Beschlüsse, Rechtsvorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen erfolgt jeweils im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne oder deren Vollzug.

Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes

Bei dem Zahlenwerk handelt es sich allerdings immer um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben muss vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgehen und kann daher nur die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden oder angestrebten Veränderungen berücksichtigen. Da die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele und Bedingungen einem ständigen Wandel unterliegen, besteht für die daran orientierten Planungen ein permanenter Anpassungsbedarf. Die Unsicherheit in der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung vorsehen.

2. Gesamtüberblick

Haushaltskonsolidierung bleibt Daueraufgabe

Zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt es - ungeachtet der derzeitigen krisenhaften öffentlichen Finanzlage - durch konsequente Anstrengungen einen Abbau des Nettofinanzierungsdefizits mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte zu erreichen.

Unabdingbar hierfür ist, der fortwährenden Auszehrung der staatlichen Einnahmenbasis entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es einer Politik, die konsequent auf Wachstum und Beschäftigung setzt. Dies bedeutet vor allem, dass die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt, in den Transferleistungssystemen sowie bei den Sozialversicherungssystemen gelöst werden. Zusätzlich müssen die öffentlichen Haushaltsstrukturen an die veränderte Einnahmensituation angepasst werden.

Fortsetzung der Schwerpunktprogramme

Wichtiges Ziel der mittelfristigen Finanzpolitik bleibt es weiterhin, die vorrangigen Schwerpunktprogramme der Landesregierung möglichst ungeschmälert zu verwirklichen und dabei durch strikte Beschränkungen in anderen Bereichen zu gewährleisten, dass die Nettokreditaufnahme reduziert werden kann.

Erhebliche Steuerausfälle zu verkraften

Den in der Finanzplanung global ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen liegen differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand möglichen bzw. angestrebten mittelfristigen Entwicklung einzelner Haushaltsansätze zugrunde. Nach heutigem Erkenntnisstand haben sich gegenüber der am 10. September 2002 beschlossenen Finanzplanung vor allem bei den Steuereinnahmen (nach LFA) deut-

liche Veränderungen ergeben. So werden diese im Jahr 2003 gegenüber den Annahmen der letzten Planung um 1.059 Mio. Euro niedriger ausfallen. Auch für die Folgejahre ergeben sich erhebliche Steuerausfälle, die sich in 2004 auf rd. 906 Mio. Euro, in 2005 auf 880 Mio. Euro und in 2006 auf 1.020 Mio. Euro belaufen. Belastend wirken sich neben den Steuermindereinnahmen auch erstmals etatisierte Ausgaben für die geplante Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus.

Mehreinnahmen ergeben sich in den Jahren ab 2004 aus Veräußerungserlösen sowie bei den Gebühren. Minderausgaben sind vor allem im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs als Folge der negativen Steuerentwicklung sowie bei den Personalausgaben vor allem in Folge der Entlastungswirkungen der Operation „Sichere Zukunft“ zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in vielen Bereichen (z.B. Grunderwerbsteuer, Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich, Landesaufnahmegesetz) gegenüber der letztjährigen Finanzplanung niedriger veranschlagt.

Ab dem Jahr 2004 sind durchlaufende Bundesmittel für die Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen erstmals berücksichtigt. Zudem hat sich die Haushaltsstruktur durch die Errichtung des Landesbetriebs „Hessisches Baumanagement“ ab dem Haushaltsjahr 2004 verändert (Zuschussveranschlagung).

**Ausgaben
wachsen
moderat**

Die im Finanzplanungsrat am 21. März 2002 beschlossene Begrenzung des Ausgabenwachstums in den Jahren 2003 und 2004 auf 1 v.H. im Jahresdurchschnitt wird in Hessen nach Abzug der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich mit +0,7 v.H. unterschritten. Auch im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2007 kann das Ausgabenwachstum mit +0,6 v.H. unter der +1 v.H.-Linie gehalten werden.

Im Rahmen der Finanzplanung können nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen vorweg genommen werden, die bei Aufstellung künftiger Haushalte notwendig werden. Die Finanzplanung enthält deshalb für noch nicht konkretisierte Einsparungen in den Planungsjahren 2005 ff. Globalbeträge, die das Volumen der noch erforderlichen finanziellen Entlastungen auf der Ausgabenseite verdeutlichen. Die globalen Kürzungsvorgaben belaufen sich für 2005 auf 250 Mio. Euro, für 2006 auf 270 Mio. Euro und für 2007 auf 175 Mio. Euro. Diese Kürzungsvorgaben sind in den künftigen Haushalts-

verhandlungen zur Einhaltung der Zielgrößen der jährlichen Nettokredit-
aufnahme noch zu konkretisieren.

3. Die Eckdaten der Finanzplanung

Ein Überblick In Tabelle 4 werden die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Nettofinanzierungssaldo und die Nettoneuverschuldung dargestellt, die sich im gesamten Planungszeitraum unter den zugrunde gelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben.

Tabelle 4: Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Nettofinanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung

	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mio. Euro				
Gesamtausgaben (bereinigt) <u>mit LFA</u>	18.298,4	18.442,0	18.520	18.904	19.327
<i>Veränderung in v.H.</i>	+1,0	+0,8	+0,4	+2,1	+2,2
<u>ohne</u> LFA	16.548,4	16.312,0	16.370	16.654	16.977
<i>Veränderung in v.H.</i>	+2,9 ¹⁾	-1,4 ¹⁾	+0,4	+1,7	+1,9
Gesamteinnahmen (bereinigt)	16.287,2	17.542,7	17.744	18.278	18.802
<i>Veränderung in v.H.</i>	+1,5	+7,7	+1,1	+3,0	+2,9
Nettofinanzierungssaldo	-2.011,2	-899,3	-777	-626	-525
Nettoneuverschuldung	1.751,5	865,3	800	700	600

¹⁾ Nach Bereinigung Flutopferhilfe +1,6 v.H. (2003) und -0,2 v.H. (2004).

Finanzierungsdefizit und Nettoneuverschul- Nachdem für 2004 bereits eine Halbierung des Finanzierungsdefizits gelungen ist, wird bis zum Jahr 2007 einer weitere Verringerung auf rd. 525 Mio. Euro angestrebt. Die zum Haushaltsausgleich notwendige Netto-

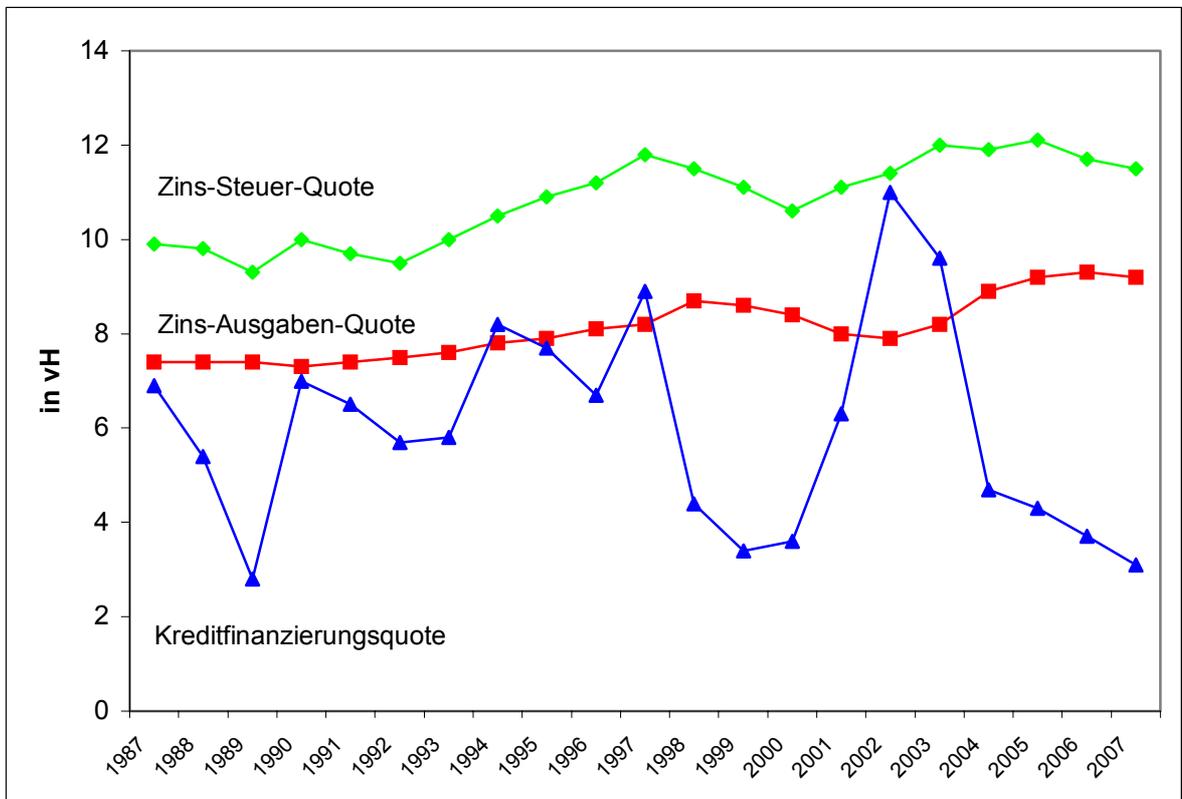
neuerschuldung am Kreditmarkt wird im Rahmen des finanzpolitisch Vertretbaren und Machbaren bis zum Endjahr der Finanzplanung auf 600 Mio. Euro zurückgeführt.

Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote

Abbildung 7 verdeutlicht im Langfristvergleich die Entwicklung von Kreditfinanzierungsquote, Zins-Ausgaben-Quote und Zins-Steuer-Quote.

Es wird deutlich, dass im Planungszeitraum noch keine Rückführung der Zins-Ausgaben-Relation erreicht werden kann. Eine Begrenzung der Netto-neuerschuldung durch eine Reduktion der Ausgaben wirkt erst längerfristig positiv auf diese Quote, kurzfristig lässt sie diese zunächst sogar ansteigen. Auch bei der Zins-Steuer-Quote ist erst nach 2005 ein Rückgang zu verzeichnen. Sie liegt bis 2005 bei rund 12 v.H. und sinkt bis 2007 auf 11,5 v.H. Die Kreditfinanzierungsquote geht von 9,6 v.H. in 2003 auf 4,7 v.H. in 2004 zurück und verringert sich weiter auf 3,1 v.H. im Jahr 2007.

Abbildung 7: Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote ab 1987



4. Die Einnahmen im Planungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Veranschlagte Steuereinnahmen Die Finanzplanung geht für das laufende Jahr von den im Nachtragsentwurf 2003 veranschlagten Steuereinnahmen aus. Bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2004 handelt es sich um die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs, wie er am 6. Oktober 2003 von der Landesregierung beschlossen worden ist.

Grundlagen der Steuerberechnung Abweichend von der für die Steuerschätzung maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung (Stand: Mai 2003) geht die Landesregierung von einem flacheren Wachstumspfad aus. Sie unterstellt, dass der Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2003 nicht + 0,75 v.H., wie von der Bundesregierung angenommen, sondern nur + 0,375 v.H. und im Jahr 2004 nicht + 2 v.H., sondern + 1 v.H. beträgt. Für die Jahre 2005 bis 2007 wurde - wie in der Bundesprojektion - ein reales Wachstum von durchschnittlich jährlich + 2¼ v.H. unterstellt.

Die Steueransätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" von Mitte Mai 2003. Wegen der reduzierten Wachstumsannahme für die Jahre 2003 und 2004 wurden allerdings Einnahmeabschlüsse vorgenommen sowie im bisherigen Jahresverlauf erkennbare abweichende Entwicklungstendenzen einzelner Steuerarten im Nachtragsentwurf für 2003 berücksichtigt.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	2003	2004	2005	2006	2007
Steuereinnahmen	13.117,5	14.343,6	14.670	15.370	15.990
(Veränderung in v.H.)	-0,7	+9,3	+2,3	+4,8	+4,0
Länderfinanzausgleich	1.750,0	2.130,0	2.150	2.250	2.350
Steuern nach LFA	11.367,5	12.213,6	12.520	13.120	13.640
(Veränderung in v.H.)	+1,7	+7,4	+2,5	+4,8	+4,0
Steuerdeckungsquote	68,7	74,9	76,5	78,8	80,3

In Erwartung haushaltsentlastender bundespolitischer Maßnahmen sind globale Steuermehreinnahmen von 390 Mio. Euro in 2004 und 585 Mio. Euro in 2005 und den folgenden Jahren veranschlagt. Dem entspricht eine Haushaltsentlastung nach LFA und KFA von 300 bzw. 450 Mio. Euro.

b) Sonstige Einnahmen

**Sonstige
Einnahmen
im Planungs-
zeitraum
leicht rück-
läufig**

Die verbleibenden Landeseinnahmen setzen sich überwiegend aus Gebühren, Erwerbseinkünften, Darlehensrückflüssen, steuerähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüssen von anderen öffentlichen Ebenen zusammen. Sie stehen zu einem erheblichen Teil direkt oder indirekt mit entsprechenden Ausgabepositionen in Verbindung.

Nach der vorliegenden Planung gehen diese Einnahmen von 3,17 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 2,81 Mrd. Euro im Planungsendjahr 2007 zurück. Ursächlich für diesen Rückgang sind u.a. strukturelle Änderungen durch die Einrichtung eines Landesbetriebs „Hessisches Baumanagement“ ab dem Jahr 2004 (Zuschussveranschlagung). Darüber hinaus sind im Jahr 2003 einmalig Zuweisungen aus dem Hessischen Investitionsfonds und Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ veranschlagt worden.

5. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

**Konsolidie-
rungsschrit-
te im Perso-
nalsbereich**

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern, sind intensive Bemühungen zur nachhaltigen Eindämmung des weiteren Anstiegs der Personalausgaben zentraler Bestandteil der Konsolidierungsaktivitäten. Dies ist um so mehr erforderlich, als künftige Haushalte in wachsendem Maße durch Versorgungsausgaben belastet werden. Wegen des erheblichen Personalzuwachses seit den 60er Jahren, der Altersstruktur der Landesbediensteten und einer längeren Lebenserwartung der Versorgungsempfänger muss mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger von derzeit über 53.000 auf rd. 80.000 bis zum Jahr 2020 gerechnet werden.

**Operation
„Sichere
Zukunft“**

Die in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen (z.B. Dienstrechtsreformgesetz, Versorgungsreformgesetz, Versorgungsänderungsgesetz 2001)

führt zu Einsparungen im Personalbereich

können nur als ein erster Schritt zur Reduzierung der Versorgungs- und Personalausgaben angesehen werden. Weitere Eingriffe sind notwendig, damit die landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten wieder größer werden und die Versorgungslasten für künftige Generationen ein finanzwirtschaftlich vertretbares Maß nicht übersteigen.

Im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ hat die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2004 einschneidende Sparmaßnahmen im Bereich der Personalausgaben des Landes ergriffen. Hierzu zählen u.a.:

- Die gestaffelte Erhöhung der Arbeitszeit für den Beamtenbereich
- Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Versorgungsempfänger
- Kürzung bzw. Streichung des Urlaubsgeldes für Beamte
- Einstellungsstopp ab 01.09.2003 (für Beamte, Angestellte und Arbeiter)
- Verschiebung der Vergütungszahlungen auf das Monatsende
- Abbau von Stellen in einer Größenordnung von insgesamt 9.700.

Aufgrund bisher fehlender Gestaltungsmöglichkeiten im Tarifbereich können kurzfristig Veränderungen nur bei der Beamtenschaft des Landes umgesetzt werden. Es ist jedoch das Ziel der Landesregierung, die Gleichbehandlung aller Landesbediensteten sicherzustellen. Daher sollen alle Änderungen bei den Beamten möglichst deckungsgleich auch auf die Angestellten und Arbeiter des Landes übertragen werden.

Das Land erwartet daher, dass die Tarifgemeinschaft der Länder die Tarifverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Ziel kündigt, Vergütungsanpassungen erst dann vorzunehmen, wenn die Neuregelungen im Beamtenbereich wirkungsgleich auch im Tarifbereich vereinbart worden sind. Bis dahin werden als Beitrag des Tarifbereichs Höhergruppierungen bis auf Weiteres nur noch bei Vorliegen zwingender tarifrechtlicher Notwendigkeiten ausgesprochen; die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten unterbleibt.

Unterstützung des Stellenabbaus durch die PVS

Zur Umsetzung des Stellenabbaus wird die Personalentwicklungsbörse (PEB) in eine Personalvermittlungsstelle (PVS) umgewandelt und das Melde- und Vermittlungsverfahren optimiert. Ziel ist, die benannten Personen auf freie, besetzbare Stellen in der Landesverwaltung zu vermitteln, und so die Neueinstellung externer Dritter weitgehend entbehrlich zu machen. Das

Überhangpersonal soll auch temporär zu Sonderaufgaben und Projekten herangezogen werden. Zudem können die Beschäftigten als Vertretungskräfte eingesetzt werden, so dass auch insoweit keine externen Einstellungen erforderlich sind.

Die strikte Eindämmung des Personalkostenanstiegs muss auch mittelfristig der zentrale Ansatzpunkt einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bleiben. Neben der Operation „Sichere Zukunft“ soll insbesondere auch durch Fortführung der Verwaltungsreform eine Begrenzung des Personalausgabenanstiegs auf jährlich 1 v.H. erreicht werden.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Personalausgaben wie folgt dar (Beträge in Mrd. Euro):

Tabelle 6: Die Entwicklung der Personalausgaben

	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben insgesamt	6,75	6,80	6,86	6,93	7,00
(Veränderung in v.H.)	-0,1	+0,6	+1,0	+1,0	+1,0
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	1,56	1,61	1,67	1,73	1,79
(Veränderung in v.H.)	+0,0	+2,9	+3,9	+3,5	+3,3

b) Schuldendienst

Zinsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum an

Die Höhe der künftigen Schuldendienstausgaben ist weitgehend durch die Zins- und Tilgungspläne für bereits aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kredite vorbestimmt.

Nach dem Stand der Verschuldung Ende 2002 sind in den Jahren 2003 ff. unter Berücksichtigung notwendiger Anschlussfinanzierungen jährlich über 1,3 Mrd. Euro für Zinsausgaben bereitzustellen. Hinzu kommen Zahlungsverpflichtungen (2007 = 249 Mio. Euro) aus den ab 2003 vorgesehenen jährlichen Neuschulden (siehe **Übersicht 7**).

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Zeitraum von 2003 bis 2007 zeigt – aufgrund der jährlichen Nettokreditaufnahme und des damit verbundenen Zuwachses des Schuldenstands – einen steigenden Verlauf (siehe **Übersichten 1 und 7**).

Die Zinsausgaben werden in Zukunft die Höhe der Nettokreditaufnahme deutlich übersteigen und - trotz der bisher durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen - in einem längerfristig korrekturbedürftigen Maße Mittel binden, die zur Erfüllung der originären Landesaufgaben dringend benötigt werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Zinslasten (Beträge in Mrd. Euro):

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	2003	2004	2005	2006	2007
Zinsausgaben	1,36	1,45	1,51	1,54	1,57
(Veränderung in v.H.)	+6,9	+6,8	+4,0	+2,0	+1,6

c) Länderfinanzausgleich

Hessen nach wie vor mit höchster Pro-Kopf-Belastung

Erhebliche Mittel des Landes werden nach wie vor durch den Länderfinanzausgleich gebunden. Seit der Integration der neuen Länder in das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Jahre 1995 sind die Ausgleichsverpflichtungen Hessens fast stetig gestiegen und haben im Jahr 2000 mit Ausgaben von fast 2,8 Mrd. Euro eine „Rekordmarke“ erreicht (vgl. Abbildung 8).

Von den enormen Steuerausfällen seit 2002, insbesondere bei der Körperschaftsteuer, war Hessen als finanzstärkstes Land besonders betroffen. Im Vergleich zu den anderen Ländern schrumpfte sowohl 2002 wie auch 2003 der Finanzkraftabstand, so dass 2002 die Zahlungsverpflichtung auf rund 2 Mrd. Euro zurückging. In 2003 ist von einer nochmaligen Reduzierung auf 1,75 Mrd. Euro auszugehen.

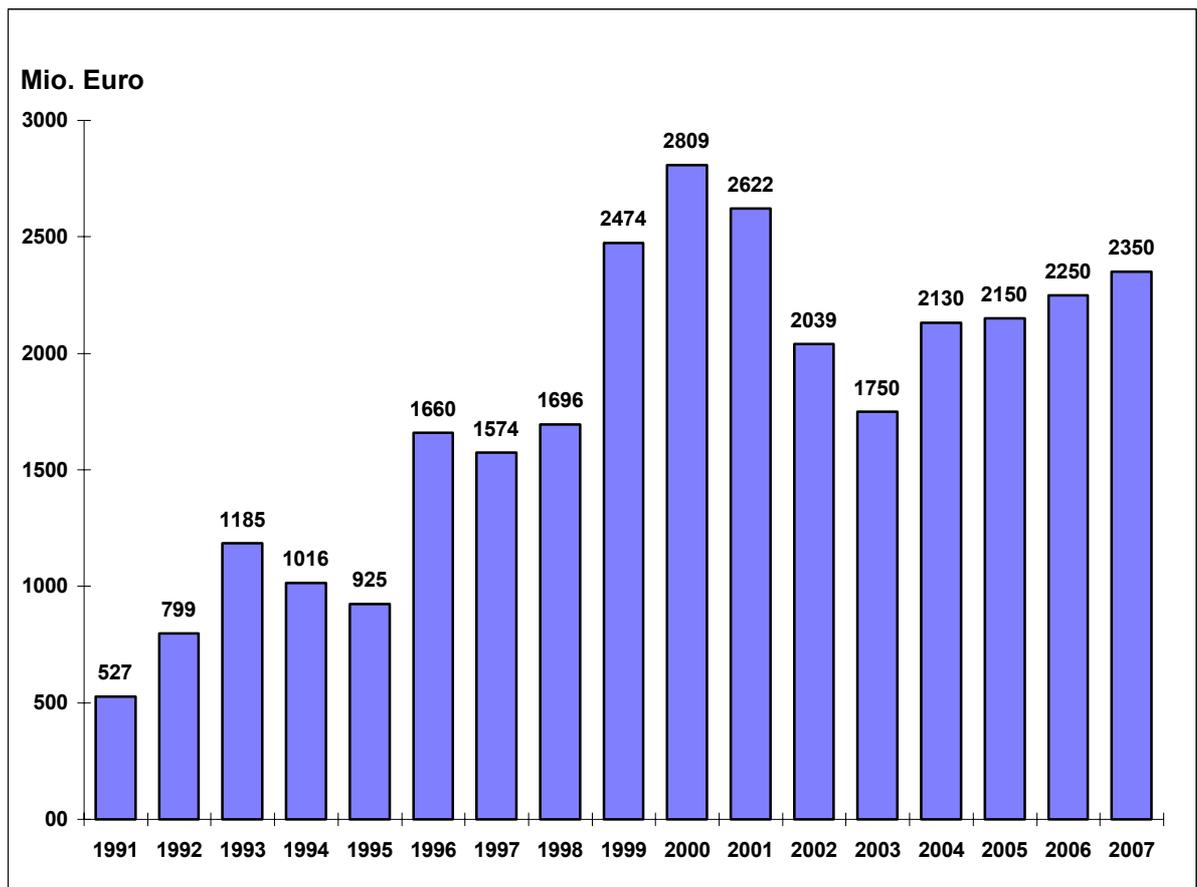
Dennoch liegt Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung von 151 Euro je Einwohner im 1. Halbjahr 2003 immer noch weit vor allen anderen Zahlerländern. Die Belastung von Baden-Württemberg beträgt 105 Euro je Einwoh-

ner, während Bayern nur 71 Euro je Einwohner leisten muss.

**Neureglung
des LFA
dämpft ab
2005 An-
stieg der
Belastungen**

In den nächsten Jahren ist wieder mit einem Anstieg der hessischen Finanzkraft zu rechnen, basierend auf der Erwartung einer Normalisierung der Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese wird zu einem Anstieg der hessischen Zahlungsverpflichtung führen, allerdings gebremst durch die in 2005 wirksam werdende Neuregelung des Finanzausgleichssystems.

Abbildung 8: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig)



d) Zahlungen an die Kommunen

**19 v.H. der
Landesmittel
fließen an
Kommunen**

Das Land Hessen zahlt den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs (Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung). Sie erhalten einen erheblichen Teil ihrer Finanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt. Fast 19 v.H. der Landesmittel fließen durchschnittlich an die Kommunen.

Ebenso wie das Land sind auch die Kommunen aufgefordert, ihre Verwaltungen durchgreifend zu modernisieren und die Haushalte durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen an die enger werdenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten anzupassen.

**Negative
Entwicklung
des Steuer-
aufkommens
belastet KFA**

Die unbefriedigende Entwicklung des Steueraufkommens und die Auswirkungen zunehmender Schätzrisiken haben in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 zu erheblichen negativen Spitzabrechnungen der Steuerverbundmasse und zu deutlichen Einbußen bei der Finanzausgleichsmasse geführt.

Im Ausgleichsjahr 2003 konnte der Rückgang noch durch eine Entnahme von 200 Mio. Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds in Grenzen gehalten werden. Im Ausgleichsjahr 2004 wirken sich die negativen Faktoren jedoch uneingeschränkt auf den Kommunalen Finanzausgleich aus. Die frei verfügbaren Ausgleichsleistungen werden zunächst noch stärker sinken als die Finanzausgleichsmasse, weil inzwischen die besonderen Anstrengungen der Landesverwaltung zum Abbau der hohen Ausgabereite im Finanzausgleich ihre Wirkung entfalten und die raschere Abwicklung der projektbezogenen Förderprogramme durch die konjunkturell bedingt ungünstige Auftragslage der beteiligten Wirtschaftsunternehmen begünstigt wird. Aus der kumulierten Wirkung aller Faktoren ergibt sich für das Ausgleichsjahr 2004 ein deutlicher Rückgang der Allgemeinen Finanzausgleichsleistungen.

Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Steuerschätzungen weisen jedoch ab 2005 wieder deutliche Zuwachsraten bei der Ausgleichsmasse aus. Diese Entwicklung, insbesondere das erwartete Plus von 11,1 vH im Jahr 2006, führt - trotz sparsamer Ausgabengestaltung des Landes - zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtausgaben in den Jahren 2006 und 2007. Mit Blick auf die notwendige Begrenzung dieses Wachstums bleibt zu überlegen, ob nicht auch der Kommunale Finanzausgleich ab 2006 einen Beitrag hierzu leisten kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände im Finanzplanungszeitraum. Sie stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltsbeschlüsse der Landesregierung und des Landtags.

Tabelle 8: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen (in Mrd. Euro)

	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunaler Finanzausgleich	2,58	2,47	2,61	2,90	3,02
Sonstige Zahlungen	0,75	0,79	0,80	0,81	0,77
Insgesamt	3,33	3,26	3,42	3,71	3,79
(Veränderung in v.H.)	-2,5	-2,2	+4,8	+8,6	+2,1

e) *Investitionsausgaben*

Land erhöht Investitionsausgaben

Der in der mittelfristigen Finanzplanung für eigene Investitionen und die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter abgesteckte Rahmen trägt der sich ändernden Bedarfssituation des Landes und dem Zwang zur Anpassung an die eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten gleichermaßen Rechnung. Trotz enger finanzieller Rahmenbedingungen wird angestrebt, die Investitionsausgaben über das im Jahr 2003 geplante Niveau stetig zu erhöhen.

Land investiert im Finanzplanungszeitraum insgesamt 8,8 Mrd. Euro

Für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme sind in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt rd. 8,8 Mrd. Euro eingeplant. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 10,6 v.H. an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA). Fast 35 v.H. dieser Mittel (3,1 Mrd. Euro) sollen für solche Investitionen eingesetzt werden, die das Land in eigener Regie durchführen kann, insbesondere Hochschulbau, Behördenbauten, Maßnahmen an Landesstraßen, Erwerb von Fahrzeugen, Gerät und Ausstattungsgegenständen. Rund 5,7 Mrd. Euro sind für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter, vor allem der Kommunen, vorgesehen. Zu den Schwerpunkten gehören Trink- und Abwassermaßnahmen, Krankenhausinvestitionen, der Bau von Einrichtungen der Altenhilfe, der Schulbau, regionale Förderungsmaßnahmen, der Brandschutz, die Dorferneuerung, umwelt- und energiepolitische Vorhaben, der Wohnungs- und Städtebau sowie Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Da die hierfür vorgesehenen Landesmittel regelmäßig die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmenträger ergänzen und verstärken, gehen von diesen Fördermitteln wesentlich höhere Investitionsimpulse für die Wirtschaft aus.

Investitionsquote steigt auf 11,0 v.H.

Bei der Verteilung der Investitionsmittel auf die Planungsjahre sind unterschiedlich hohe Verbindungen aus eingegangenen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Insgesamt steigen die Investitionsausgaben von 1,7 Mrd. Euro in 2003 auf fast 1,9 Mrd. Euro in 2007. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Investitionsquote von 10,3 v.H. in 2003 auf 11,0 v.H. in 2007 (siehe **Übersicht 1**) sowie Tabelle 9 (Beträge in Mrd. Euro).

Tabelle 9: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	2003	2004	2005	2006	2007
Investitionsausgaben insgesamt	1,70	1,72	1,75	1,79	1,86
(Veränderung in v.H.)	+15,3	+1,4	+1,3	+2,5	+3,9
Investitionsquote	10,3	10,6	10,7	10,7	11,0

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass neben den vorbeschriebenen Investitionsprogrammen auch weiterhin mit dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich bereitsteht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (113 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2004 weitere Förderungen von 64 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

f) *Übrige Ausgaben*

Übrige Ausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig

Bei den übrigen Landesausgaben sind im Planungszeitraum von rd. 3,9 Mrd. Euro (2003) auf rd. 3,6 Mrd. Euro (2007) rückläufige Mittel vorgesehen. Sie setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, deren Entwicklung nach geltendem Sach- und Rechtsstand nur in geringem Umfang beeinflussbar ist.

Dazu gehören neben den Aufwendungen für den unmittelbaren Verwal-

tungsmittelbedarf der Landesdienststellen sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, die vor allem von den allgemeinen Preissteigerungen beeinflusst werden. Bei den weiteren Ausgaben handelt es sich um laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an Dritte, die in starkem Maße von der Entwicklung gesetzlich oder vertraglich festliegender Verpflichtungen abhängen. In diesen Haushaltsbereich fallen u.a. steigende Zuschüsse an Hochschulen (einschließlich Klinika) bzw. Fachhochschulen, Rentenleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Leistungen an Kirchen, Studentenwerke, Ersatzschulen und Forschungsinstitute, Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Ausgaben für Wohngeld und Ausbildungshilfen für Schüler und Studierende, die Ausgaben für das Kulturlandschaftsprogramm sowie laufende Ausgaben im Rahmen der Bahnreform (siehe **Übersicht 3**). Ebenso erfasst sind hier laufende Zuschüsse an den Landesbetrieb „Hessen-Forst“ und den Landesbetrieb „Hessisches Baumanagement“ (ab 2004).

6. Kreditaufnahme

Rückführung der Kredit- aufnahme nach wie vor zwingend

Die Landesregierung verfolgt auch unter widrigen Rahmenbedingungen konsequent das Ziel, die jährliche Neuverschuldung in engen Grenzen zu halten und im Rahmen des haushalts- und finanzpolitisch Machbaren weiter zu reduzieren. Dies ist mit Blick auf die gegenwärtige und künftige Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte zwingend geboten. Auch aus haushaltspolitischer Sicht besteht die Notwendigkeit einer Rückführung der Neuverschuldung, um durch weiter steigende Zinsbelastungen zukünftige Generationen nicht zusätzlich zu belasten.

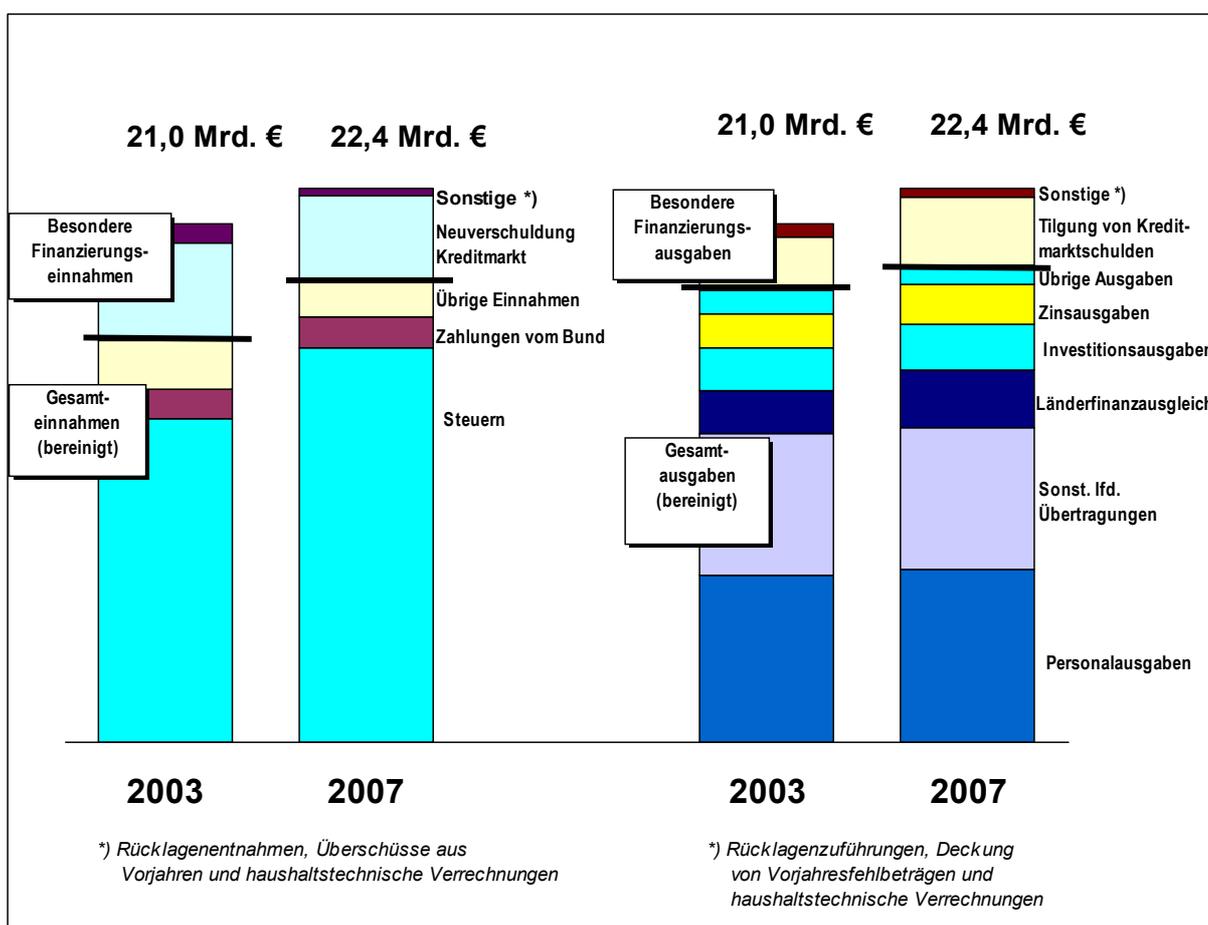
Die Finanzplanung sieht im gesamten Planungszeitraum eine Rückführung der Nettoneuverschuldung von rd. 1.751,5 Mio. Euro in 2003 auf 600 Mio. Euro in 2007 vor. Eine finanzwirtschaftlich wünschenswerte stärkere Reduzierung der Neuverschuldung ist u. a. wegen der temporär sehr hohen Finanzierungslücken auf Grund der schwachen Konjunktur und der extremen Steuereinbrüche nicht möglich, ohne die Zukunftsfähigkeit des Landes durch noch weiter gehende Ausgabenkürzungen zu gefährden.

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich bis zum Ende des Planungszeitraumes auf über 31 Mrd. Euro erhöhen. Im Hinblick auf die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens nach-

folgender Generationen und zur Sicherung der Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung in künftigen Jahren wird es unerlässlich sein, nach einer Verringerung der jährlichen Nettoneuverschuldung langfristig auch völlig auf zusätzliche Schulden zu verzichten und einen Abbau des hohen Schulden-niveaus zu erreichen.

Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes sind aus **Übersicht 6** ersichtlich.

Abbildung 9: Einnahmen- und Ausgabenstruktur in 2003 und 2007



IV. Modernisierung der Landesverwaltung

Landesregie-
rung treibt
Modernisie-

Die Maßnahmen im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ werden von einer Fortführung der umfassenden Aktivitäten des Landes zur Modernisie-

**rung der
Landesver-
waltung wei-
ter voran**

rung seiner Verwaltung ergänzt. Nur mit einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, die sich auf ihre Kernkompetenzen zurückzieht und sich auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes konzentriert, können die künftigen Herausforderungen bewältigt werden. Deshalb werden Umbau und Modernisierung der Landesverwaltung in Hessen weiterhin mit Hochdruck vorangetrieben. Nur auf diese Weise können Synergieeffekte und Effizienzverbesserungen (z.B. durch Ablösung von Altverfahren) erreicht werden, die langfristig voraussichtlich zu erheblichen Kosteneinsparungen führen werden.

1. Umsetzungsstand Einführung Neue Verwaltungssteuerung (NVS)

**LRM 2 bis
Ende 2004 in
der Landes-
verwaltung
eingeführt**

Mit der Umsetzung der NVS werden die Leistungsergebnisse der Verwaltung in den Vordergrund gerückt. Zu diesem Zweck wird bis 2008 schrittweise für die gesamte Landesverwaltung die doppelte Buchführung, eine Kosten- und Leistungsrechnung, eine dezentrale leistungsorientierte Budgetierung sowie ein leistungs- und aussagefähiges Controllingsystem eingeführt. Als Standardsoftware für das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen wird auf SAP R/3 zurückgegriffen.

Nach erfolgreicher Einführung des Landesreferenzmodells 2 (LRM 2) bei 395 Dienststellen und 30 Buchungskreisen bis 01.07.2003 werden in 2004 auch die restlichen 375 Dienststellen und 45 Buchungskreise mit dem kaufmännischen Rechnungswesen arbeiten. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 werden alle Dienststellen den Produkthaushalt einführen. Für das Haushaltsjahr 2004 laufen bereits erste Pilotprojekte zur Erprobung des entwickelten Verfahrens.

2. Hessisches Competence Center (HCC)

**HCC stärkt
die Effizienz
der Landes-
verwaltung**

Die Effizienz der Finanzorganisation in der hessischen Landesverwaltung beim Übergang von der kameralen auf eine betriebswirtschaftliche Steuerung kann erheblich verbessert werden, wenn bestimmte Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens - dem Beispiel großer Konzernunternehmen folgend - von einer zentralen Stelle ausgeführt und den Ressorts als Dienstleistung angeboten werden. Von der Standardisierung von Arbeitsabläufen, der Verkürzung von Entscheidungswegen und der Bündelung von Spezial-

wissen sind erhebliche Kostensenkungen zu erwarten.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse beschloss die Landesregierung am 17. Oktober 2000 die Errichtung eines Hessischen Competence Centers, das als zentrale Informations- und Servicestelle für alle Fragen zum Einsatz und zum Betrieb der Software SAP R/3 in der Landesverwaltung arbeiten soll. Die wichtigsten Aufgaben des HCC sind: der SAP R/3 Systembetrieb, die Pflege und Weiterentwicklung der Landesreferenzmodelle, die Anwenderbetreuung, die Konzipierung und Durchführung von Anwenderschulungen, die Beratung der Ressorts und die Erbringung von Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen, wie insbesondere den zentralen Buchungsservice.

V. Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)
9. Länderfinanzausgleich 1991 bis 2002

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2003 bis 2007

- Beträge in Mio. Euro -

<i>Ausgaben / Einnahmen</i>	2003 ⁴⁾	2004 ⁵⁾	2005	2006	2007
1. Formales Ausgabevolumen	20.978,8	21.402,6	21.618	21.945	22.410
2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	18.298,4	18.442,0	18.520	18.904	19.327
(Veränderung in %)	(+ 1,0)	(+ 0,8)	(+ 0,4)	(+ 2,1)	(+ 2,2)
3. Länderfinanzausgleich (LFA)	1.750,0	2.130,0	2.150	2.250	2.350
(Veränderung in %)	(- 14,2)	(+ 21,7)	(+ 0,9)	(+ 4,7)	(+ 4,4)
4. Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA	16.548,4	16.312,0	16.370	16.654	16.977
(Veränderung in %)	(+ 2,9)	(- 1,4)	(+ 0,4)	(+ 1,7)	(+ 1,9)
5. Personalausgaben	6.752,7	6.795,4	6.863	6.932	7.001
(Veränderung in %)	(- 0,1)	(+ 0,6)	(+ 1,0)	(+ 1,0)	(+ 1,0)
- Personalausgabenquote ¹⁾	40,8	41,7	41,9	41,6	41,2
6. Investitionsausgaben	1.701,0	1.724,0	1.746	1.790	1.860
(Veränderung in %)	(+ 15,3)	(+ 1,4)	(+ 1,3)	(+ 2,5)	(+ 3,9)
- Investitionsquote ¹⁾	10,3	10,6	10,7	10,7	11,0
7. Zinsausgaben	1.359,3	1.452,2	1.511	1.541	1.566
(Veränderung in %)	(+ 6,9)	(+ 6,8)	(+ 4,0)	(+ 2,0)	(+ 1,6)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	8,2	8,9	9,2	9,3	9,2
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	12,0	11,9	12,1	11,7	11,5
8. Kommunaler Finanzausgleich	2.584,0	2.473,1	2.614	2.903	3.015
(Veränderung in %)	(- 4,0)	(- 4,3)	(+ 5,7)	(+ 11,1)	(+ 3,9)
9. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	16.287,2	17.542,7	17.744	18.278	18.802
(Veränderung in %)	(+ 1,5)	(+ 7,7)	(+ 1,1)	(+ 3,0)	(+ 2,9)
10. Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich	13.117,5	14.343,6	14.670	15.370	15.990
(Veränderung in %)	(- 0,7)	(+ 9,3)	(+ 2,3)	(+ 4,8)	(+ 4,0)
b) nach Länderfinanzausgleich	11.367,5	12.213,6	12.520	13.120	13.640
(Veränderung in %)	(+ 1,7)	(+ 7,4)	(+ 2,5)	(+ 4,8)	(+ 4,0)
- Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	68,7	74,9	76,5	78,8	80,3
11. Nettofinanzierungsdefizit	- 2.011,2	- 899,3	- 777	- 626	- 525
12. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.751,5	865,3	800	700	600
- Kreditfinanzierungsquote (%)	9,6	4,7	4,3	3,7	3,1

1) In % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (s. Ziffer 4). - 2) In % der Steuereinnahmen nach LFA. -
3) Steuern nach LFA. - 4) Soll e. Nachtragsentwurf. - 5) Entwurf.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2003 bis 2007

- in Mio. Euro -

<i>Einnahmeart</i>	2003	2004	2005	2006	2007
Steuern und steuerähnliche Abgaben	13.225,8	14.427,9	14.751	15.451	16.071
dar.: Steuern	13.117,5	14.343,6	14.670	15.370	15.990
Spielbankabgabe	71,0	47,0	47	47	47
Abwasserabgabe	35,0	35,0	32	32	32
Eigene Einnahmen	1.236,4	1.478,1	1.180	1.088	1.087
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	602,2	568,3	572	577	582
Vermögensveräußerung	157,1	497,0	200	106	100
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	115,8	120,7	121	121	121
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	100,0	-	-	-	-
Darlehensrückflüsse	75,5	76,3	74	71	69
Verspätungs- und Säumniszuschläge	59,9	66,0	66	66	66
Zinseinnahmen	8,1	6,1	6	6	6
Übertragungseinnahmen	1.404,7	1.100,1	1.115	1.109	1.097
dar.: vom Bund für					
- Bahnreform	505,0	510,9	511	511	511
- Wohngeld	195,5	179,5	181	181	181
- Ausbildungsförderung	45,3	46,5	47	47	47
- Straßenunterhaltung	25,3	23,7	23	23	22
- Anteil an Versorgungsbezügen	22,0	22,2	22	22	22
- GA "Agrarstruktur"	18,1	13,0	14	14	14
- Unterhaltsvorschussgesetz	16,3	16,0	16	17	17
- sonstige Zwecke	67,5	65,0	59	60	53
Zuw. Hess. Investitionsfonds	300,0	-	-	-	-
Theaterzuweisungen	42,2	48,4	54	44	38
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	27,0	28,0	28	30	32
Leistungen Spielbanken	3,7	30,5	30	30	30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	406,3	525,7	558	527	488
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	110,1	116,2	120	122	121
- Hochschulbau	46,5	68,5	96	59	40
- Ausbildungsförderung (Darlehen)	28,7	29,7	30	30	30
- Wohnungs- und Städtebau	27,0	32,9	38	38	37
- Baunebenkosten	21,5	-	-	-	-
- GA "Agrarstruktur"	19,0	19,6	21	21	21
- GA "Wirtschaftsstruktur"	9,9	7,2	7	7	7
- Bahnreform	2,5	4,3	12	20	28
- Ganztagsangebote Schulen	-	69,6	70	70	49
- sonstige Zwecke	9,7	9,6	9	9	9
Krankenhausumlage	59,5	94,6	96	94	94
Schuldenaufnahmen	3.937,5	3.460,8	3.489	3.392	3.333
dav.: Kreditmarktmittel	3.923,6	3.450,0	3.480	3.384	3.328
Bundesdarlehen	13,9	10,8	9	8	4
Entnahmen aus Rücklagen	373,0	93,3	53	7	11
Überschüsse aus Vorjahren	0,2	0,3	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	394,9	316,3	341	275	268
Formales Einnahmenvolumen	20.978,8	21.402,6	21.618	21.945	22.410
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	16.287,2	17.542,7	17.744	18.278	18.802

¹⁾ Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2003 bis 2007

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben	6.752,7	6.795,4	6.863	6.932	7.001
Sächliche Verwaltungsausgaben	943,6	941,3	969	947	947
Schuldendienst	3.569,6	4.076,3	4.228	4.261	4.328
dav.: Zinsausgaben	1.359,3	1.452,2	1.511	1.541	1.566
Tilgung von Kreditmarktmitteln	2.172,1	2.584,7	2.680	2.684	2.728
Sonstige Tilgungsausgaben	38,2	39,4	38	36	34
Übertragungsausgaben (ohne KFA)	5.276,3	5.477,4	5.519	5.602	5.686
dar.: Länderfinanzausgleich (LFA)	1.750,0	2.130,0	2.150	2.250	2.350
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.105,2	1.098,5	1.120	1.137	1.154
Bahnreform/ÖPNV	481,5	487,9	487	487	487
Wohngeld	321,0	285,0	285	285	285
Zuschüsse an Ersatzschulen	143,5	147,0	149	151	154
Zuweisung Grunderwerbsteuer	140,0	150,0	153	157	160
Kompensation Familienleistungsausgleich	139,4	123,6	124	132	136
Wissenschafts- und Forschungsförderung					
außerhalb der Hochschulen	123,0	113,8	116	118	120
Landesaufnahmegesetz	121,0	100,0	93	80	70
Ausbildungsförderung	70,0	72,2	72	72	72
Flutopfersolidaritätsgesetz	68,3	-	-	-	-
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	65,4	66,1	66	67	67
Sonstige Unterstützungen und Renten	62,3	58,8	58	58	58
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	50,0	51,0	55	57	60
Unterhaltsvorschussgesetz	32,5	32,0	33	33	33
Zuschüsse an Studentenwerke	16,9	16,9	17	17	17
Ausgleichszulage (Bergbauernprogramm)	14,9	9,4	9	9	9
Kulturlandschaftsprogramm	7,8	6,4	6	6	6
Ganztagsangebote Schulen	1,8	3,0	3	3	3
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.344,3	1.263,1	1.256	1.214	1.252
dar.: Staatlicher Hochbau	335,0	324,2	339	292	344
Flutopfersolidaritätsgesetz	136,7	-	-	-	-
Landesstraßenbau	136,5	122,6	140	141	143
Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)	110,1	116,2	120	122	121
Erwerb von Fahrzeugen, Gerät u.a.	79,8	96,4	90	86	98
BAföG-Darlehen	44,3	45,9	46	46	46
Altlastensanierungsgesellschaft	39,9	39,8	33	29	29
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	32,3	31,3	33	32	29
GA "Agrarstruktur" (ohne Dorferneuerung)	28,6	27,9	28	28	28
Städtebauförderung	23,3	31,5	38	37	29
Baumaßnahmen Bund (Nebenkosten)	21,5	-	-	-	-
GA "Wirtschaftsstruktur"	18,7	14,3	14	14	14
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	17,4	17,4	18	18	18
Dorferneuerung	11,8	10,2	10	10	10
Bahnreform/ÖPNV	2,5	4,3	12	20	28
BOS Digitalfunk	-	-	30	60	63
Ganztagsangebote Schulen	-	69,6	70	70	49
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.584,0	2.473,1	2.614	2.903	3.015
Besondere Finanzierungsausgaben	508,3	375,9	418	356	354
Formales Ausgabevolumen	20.978,8	21.402,6	21.618	21.945	22.410
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	18.298,4	18.442,0	18.520	18.904	19.327

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Finanzierungsübersicht 2003 bis 2007

- in Mio. Euro -

<i>Bezeichnung</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>
Ausgaben					
Abschluss-Summe	20.978,8	21.402,6	21.618	21.945	22.410
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	2.172,1	2.584,7	2.680	2.684	2.728
- Rücklagenzuführung	113,4	59,6	76	81	86
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	394,9	316,3	341	275	268
Gesamtausgaben (bereinigt)	18.298,4	18.442,0	18.520	18.904	19.327
Einnahmen					
Abschluss-Summe	20.978,8	21.402,6	21.618	21.945	22.410
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	3.923,6	3.450,0	3.480	3.384	3.328
- Rücklagenentnahme	373,0	93,3	53	7	11
- Überschüsse aus Vorjahren	0,2	0,3	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	394,9	316,3	341	275	268
Gesamteinnahmen (bereinigt)	16.287,2	17.542,7	17.744	18.278	18.802
Finanzierungssaldo	- 2.011,2	- 899,3	- 777	- 626	- 525

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2003 bis 2007

- in Mio. Euro -

Steuerart	2003	2004	2005	2006	2007
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	11.654,5	12.392,6	12.491	13.177	13.780
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	15.600,0	15.717,6	15.528	16.329	17.390
Zerlegungssaldo	-1.505,9	-1.600,0	-1.575	-1.670	-1.790
Landesanteil	5.990,0	6.000,0	5.930	6.230	6.630
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	305,9	588,2	435	706	777
Landesanteil	130,0	250,0	185	300	330
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.140,0	1.300,0	1.340	1.400	1.460
Landesanteil	570,0	650,0	670	700	730
Zinsabschlag					
Gesamtaufkommen	2.954,5	3.068,3	3.114	3.182	3.251
Zerlegungssaldo	-2.284,0	-2.341,0	-2.364	-2.409	-2.455
Landesanteil	295,0	320,0	330	340	350
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	-10,0	1.300,0	1.580	1.880	1.870
Zerlegungssaldo	+520,0	+100,0	-	-40	-50
Landesanteil	255,0	700,0	790	920	910
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	3.985,0	4.025,0	3.905	4.010	4.130
USt-Fondsbeitrag ²⁾	-219,0	-197,0	-	-	-
Gewerbesteuerumlagen ³⁾					
Gesamtaufkommen	905,5	929,6	979	963	999
Landesanteil	648,5	644,6	681	677	700
2. Landessteuern	1.463,0	1.561,0	1.594	1.608	1.625
davon:					
Vermögensteuer	20,0	25,0	10	5	-
Erbschaftsteuer	275,0	280,0	290	300	305
Grunderwerbsteuer	420,0	450,0	460	470	480
Kraftfahrzeugsteuer	560,0	620,0	645	640	645
Rennwett- u. Lotteriesteuern	130,0	132,0	134	137	140
Feuerschutzsteuer	30,0	26,0	27	28	28
Biersteuer	28,0	28,0	28	28	27
3. Globale Mehreinnahmen ⁴⁾	-	390,0	585	585	585
Steuereinnahmen insgesamt	13.117,5	14.343,6	14.670	15.370	15.990
(Veränderung in %) abzüglich	(-0,7)	(+9,3)	(+2,3)	(+4,8)	(+4,0)
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.750,0	2.130,0	2.150	2.250	2.350
Steuereinnahmen nach LFA	11.367,5	12.213,6	12.520	13.120	13.640
(Veränderung in %)	(+1,7)	(+7,4)	(+2,5)	(+4,8)	(+4,0)

1) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

2) Für Land und Gemeinden.

3) Einschl. Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage früherer Jahre.

4) Aus bundespolitischen Regelungen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2003 bis 2007**

- Beträge in Mio. Euro -

	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	3.923,6	3.450,0	3.480	3.384	3.328
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	2.172,1	2.584,7	2.680	2.684	2.728
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.751,5	865,3	800	700	600
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	13,9	10,8	9	8	4
- Förderung des soz. Wohnungsbaues					
1. Förderungsweg	7,8	5,7	5	4	1
- Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)	6,1	5,1	5	4	3
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	38,2	39,4	38	36	34
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-24,3	-28,6	-29	-28	-30
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	28.238,2	29.103,5	29.904	30.604	31.204
2. Schulden beim Bund	836,4	807,8	779	751	721
3. Schulden insgesamt	29.074,6	29.911,3	30.683	31.355	31.925
D. Kreditfinanzierungsquote (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	9,6	4,7	4,3	3,7	3,1

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2002 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung (jeweils ohne Kreditaufnahme der Hessischen Staatsbäder).

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2003 bis 2007

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
1. Zinsausgaben					
* Vorbelastungen aus Krediten bis Ende 2002 (einschl. Anschlussfinanzierungen)	1.323,8	1.371,4	1.369	1.337	1.317
* Mehrbedarf aus Neuschulden ab 2003	35,5	80,8	142	204	249
* Summe	1.359,3	1.452,2	1.511	1.541	1.566
2. Tilgungsausgaben					
* Kreditmarktmittel	2.172,1	2.584,7	2.680	2.684	2.728
* Bundesdarlehen	38,2	39,4	38	36	34
* Summe	2.210,3	2.624,1	2.718	2.720	2.763
3. Schuldendienst insgesamt	3.569,6	4.076,3	4.228	4.261	4.328
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	8,2	8,9	9,2	9,3	9,2
Zins-Steuer-Quote ²⁾	12,0	11,9	12,1	11,7	11,5

1) Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

2) Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2003 bis 2007 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2003	2004	2005	2006	2007
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	15.634,4	16.432,9	16.771,9	17.471,9	18.085,7
11		Steuern	13.117,5	14.343,6	14.670,0	15.370,0	15.990,0
1101	011	Lohnsteuer	5.990,0	6.000,0	5.930,0	6.230,0	6.630,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	130,0	250,0	185,0	300,0	330,0
1103	013,014,018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag:					
		Körperschaftsteuer	1.120,0	1.670,0	1.790,0	1.960,0	1.990,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	3.766,0	3.828,0	3.905,0	4.010,0	4.130,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	648,5	644,6	681,0	677,0	700,0
1106	019	Globale Steuer Mehreinnahmen	--	390,0	585,0	585,0	585,0
1111	051	Vermögensteuer	20,0	25,0	10,0	5,0	--
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	560,0	620,0	645,0	640,0	645,0
1113	061	Biersteuer	28,0	28,0	28,0	28,0	27,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	855,0	888,0	911,0	935,0	953,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	108,3	84,3	81,0	81,0	80,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	300,6	236,0	234,3	234,9	235,6
14		Zinseinnahmen	8,1	6,1	5,9	5,9	6,0
141		vom öffentlichen Bereich	3,4	2,4	2,4	2,4	2,4
1411	152	von Ländern	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1413	157	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--
1414	151,154,156	von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
142	16	von anderen Bereichen	4,7	3,8	3,5	3,5	3,6
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	1.867,3	1.480,3	1.489,0	1.487,5	1.479,6
151		vom öffentlichen Bereich	1.265,0	950,5	952,3	944,2	930,4
1511	211,231	vom Bund	895,0	876,8	872,6	874,8	867,1
1512	212	Länderfinanzausgleich	--	--	--	--	--
1513	232	Sonstige von Ländern	3,5	2,1	2,1	2,1	2,1
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	64,0	69,7	75,7	65,4	59,2
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	300,0	--	--	--	--
152	122,27,28	von anderen Bereichen	602,4	529,7	536,7	543,3	549,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2003	2004	2005	2006	2007
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	31,9	32,2	44,3	46,3	48,3
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1611	221	vom Bund	--	--	--	--	--
1612	222	von Ländern	--	--	--	--	--
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	31,9	32,2	44,3	46,3	48,3
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	200,7	250,3	247,4	246,4	245,5
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	107,7	155,9	153,2	152,1	151,0
172	119	sonstige Einnahmen	93,0	94,4	94,3	94,3	94,5
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	652,8	1.109,8	841,8	711,1	661,4
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	34,4	247,0	200,4	105,5	100,0
22		Vermögensübertragungen	406,3	525,7	558,4	526,7	488,1
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	351,7	469,9	506,1	477,5	443,6
2211	331	vom Bund	274,9	357,6	402,9	376,0	342,2
2212	332	von Ländern	--	--	--	--	--
2213	333	von Gemeinden/Gv.	76,8	112,3	103,2	101,4	101,4
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	--	--	--	--	--
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	54,5	55,9	52,3	49,2	44,5
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0	--	--	--	--
23		Darlehensrückflüsse	75,5	76,3	73,8	71,2	69,0
231		vom öffentlichen Bereich	53,6	55,6	53,1	50,6	48,1
2311	172	von Ländern	--	--	--	--	--
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2313	177	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	53,5	55,5	53,0	50,5	48,0
232		von anderen Bereichen	21,9	20,7	20,8	20,6	21,0
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	21,9	20,7	20,8	20,6	21,0
2322	146,186	vom Ausland	--	--	--	--	--
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	122,7	250,0	--	--	--
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	13,9	10,8	9,1	7,7	4,2
251	311	vom Bund	13,9	10,8	9,1	7,7	4,2
252	312	von Ländern	--	--	--	--	--
253	313	von Gemeinden/Gv.	--	--	--	--	--
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	--	--	130,0	95,0	55,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	16.287,2	17.542,7	17.743,6	18.278,0	18.802,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2003	2004	2005	2006	2007
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	4.691,7	3.859,8	3.874,4	3.666,7	3.607,4
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.923,6	3.450,0	3.480,1	3.384,2	3.328,4
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	373,0	93,3	52,9	7,4	11,0
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,2	0,3	--	--	--
6		Zu- und Absetzungen	394,9	316,3	341,3	275,1	268,0
64	38	Verrechnungen u.ä.	394,9	316,3	341,3	275,1	268,0
7		Abschluss-Summe des Haushalts	20.978,8	21.402,6	21.618,0	21.944,7	22.409,6

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2003	2004	2005	2006	2007
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	16.557,5	16.678,5	16.986,5	17.347,9	17.608,2
11	4	Personalausgaben	6.752,7	6.795,4	6.863,3	6.932,0	7.001,4
12		Laufender Sachaufwand	1.185,3	1.157,2	1.188,9	1.170,2	1.169,2
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	943,6	941,3	968,7	946,9	947,5
122	55	Militärische Beschaffungen	--	--	--	--	--
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	49,5	46,1	46,0	46,0	46,1
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	192,2	169,8	174,3	177,3	175,7
13		Zinsausgaben	1.359,3	1.452,2	1.510,6	1.540,8	1.565,7
131		an öffentlichen Bereich	23,6	23,7	22,5	21,3	20,1
1311	561	an Bund	18,6	18,7	17,5	16,3	15,1
1312	564	an Sondervermögen	--	--	--	--	--
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
132		an andere Bereiche	1.335,7	1.428,4	1.488,1	1.519,5	1.545,6
1321	573	für Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.335,7	1.428,4	1.488,1	1.519,5	1.545,6
1323	572	an Sozialversicherungsträger	--	--	--	--	--
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	7.252,6	7.265,5	7.416,3	7.697,5	7.865,4
141		an öffentlichen Bereich	4.576,1	4.639,1	4.767,9	5.071,7	5.249,4
1411	611,631	an Bund	6,7	5,7	5,7	5,7	5,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.750,0	2.130,0	2.150,0	2.250,0	2.350,0
1413	632	Sonstige an Länder	9,2	9,6	9,7	9,7	9,7
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.897,9	1.678,3	1.794,1	2.013,5	2.097,9
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	807,3	783,0	775,8	760,0	753,0
1416	614,634	an Sondervermögen	72,8	3,2	3,2	3,2	3,2
1417	617,637	an Zweckverbände	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	28,3	25,6	25,8	26,0	26,2
142		an andere Bereiche	2.676,5	2.626,4	2.648,4	2.625,8	2.616,1
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	1.853,9	1.850,6	1.870,7	1.846,8	1.835,4
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	485,3	447,4	447,1	447,4	447,4
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	300,9	292,2	294,4	296,2	298,9
1425	687,688	an Ausland	36,3	36,3	36,1	35,4	34,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2003	2004	2005	2006	2007
15		Schuldendiensthilfen	7,6	8,2	7,4	7,4	6,4
151		an öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1511	622	an Länder	--	--	--	--	--
1512	623	an Gemeinden/Gv.	--	--	--	--	--
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
152		an andere Bereiche	7,6	8,2	7,4	7,4	6,4
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	7,5	6,3	6,3	6,3	6,3
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	1,9	1,1	1,1	0,1
1523	666	an Ausland	--	--	--	--	--
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.740,9	1.763,4	1.783,7	1.826,3	1.893,8
21		Sachinvestitionen	605,4	570,1	624,2	603,8	672,3
211	7	Baumaßnahmen	465,0	415,8	446,3	409,9	457,0
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	27,4	27,6	21,3	17,8	17,5
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	113,1	126,8	156,7	176,2	197,8
22		Vermögensübertragungen	955,5	997,9	1.050,5	1.120,4	1.121,2
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	636,2	650,7	691,5	782,2	779,0
2211	882	an Länder	5,3	5,1	5,1	5,1	5,1
2212	883	an Gemeinden/Gv.	358,5	454,5	500,1	582,7	581,8
2213	887	an Zweckverbände	16,0	20,5	20,5	30,5	30,5
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	256,4	170,7	165,8	163,9	161,6
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	317,5	347,2	359,1	338,3	342,2
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	1,8	--	--	--	--
23		Darlehen	68,8	70,8	65,7	65,7	65,7
231		an öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
2311	852	an Länder	--	--	--	--	--
2312	853	an Gemeinden/Gv.	--	--	--	--	--
2313	857	an Zweckverbände	--	--	--	--	--
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
232		an andere Bereiche	68,8	70,8	65,7	65,7	65,7
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	68,8	70,8	65,7	65,7	65,7
2322	866	an Ausland	--	--	--	--	--
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	73,0	85,2	5,6	0,5	0,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	38,2	39,4	37,6	35,8	34,1
251	581	an Bund	38,2	39,4	37,6	35,8	34,1
252	584	an Sondervermögen	--	--	--	--	--
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
3	972	Globale Minderausgaben	--	--	-250,0	-270,0	-175,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	18.298,4	18.442,0	18.520,2	18.904,2	19.326,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2003	2004	2005	2006	2007
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	2.680,4	2.960,6	3.097,8	3.040,5	3.082,6
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	2.172,1	2.584,7	2.680,1	2.684,2	2.728,4
511	595	für Kreditmarktmittel	2.172,1	2.584,7	2.680,1	2.684,2	2.728,4
512	593	für Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--
513	592	an Sozialversicherungsträger	--	--	--	--	--
514	591,596	an Sonstige	--	--	--	--	--
52	91	Zuführungen an Rücklagen	113,4	59,6	76,4	81,2	86,2
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	--	--	--	--	--
6		Zu- und Absetzungen	394,9	316,3	341,3	275,1	268,0
64	98	Verrechnungen u.ä.	394,9	316,3	341,3	275,1	268,0
7		Abschluss-Summe des Haushalts	20.978,8	21.402,6	21.618,0	21.944,7	22.409,6

Abweichung durch Runden der Zahlen.

Länderfinanzausgleich 1991 bis 2002
- Beiträge (-) und Zuweisungen (+) der Länder nach Abrechnungsjahren -

Land	1991		1992		1993		1994	
	Mio. Euro	Euro je Einw.						
Nordrhein-Westfalen	- 4,0	- 0,23	- 1,7	- 0,10	+ 15,9	+ 0,90	+ 79,7	+ 4,48
Bayern	- 2,2	- 0,19	+ 27,9	+ 2,39	- 6,3	- 0,54	- 342,0	- 28,77
Baden-Württemberg	- 1.281,7	- 129,62	- 770,5	- 76,47	- 517,8	- 50,77	- 209,6	- 20,45
Niedersachsen	+ 898,3	+ 121,01	+ 661,3	+ 87,92	+ 510,5	+ 67,04	+ 490,0	+ 63,80
Hessen	- 681,5	- 117,68	- 942,0	- 160,30	- 1.093,8	- 183,81	- 934,2	- 156,50
Rheinland-Pfalz	+ 301,1	+ 79,55	+ 338,2	+ 87,79	+ 397,7	+ 101,88	+ 335,9	+ 85,30
Schleswig-Holstein	+ 308,3	+ 117,04	+ 206,4	+ 77,57	+ 95,0	+ 35,40	+ 36,8	+ 13,63
Saarland	+ 194,7	+ 181,19	+ 218,9	+ 202,92	+ 215,3	+ 198,54	+ 222,0	+ 204,91
Hamburg	- 33,7	- 20,32	-	-	+ 58,1	+ 34,17	+ 30,9	+ 18,15
Bremen	+ 300,8	+ 440,35	+ 261,5	+ 382,15	+ 325,3	+ 475,39	+ 290,6	+ 425,97
Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	+ 2.003,2	+ 32,38	+ 1.714,1	+ 27,35	+ 1.618,0	+ 25,53	+ 1.485,8	+ 23,34

Land	1995		1996		1997		1998	
	Mio. Euro	Euro je Einw.						
Nordrhein-Westfalen	- 1.763,4	- 98,85	- 1.598,0	- 89,23	- 1.564,2	- 87,08	- 1.583,0	- 88,10
Bayern	- 1.294,4	- 108,30	- 1.463,2	- 121,78	- 1.586,0	- 131,55	- 1.486,5	- 123,19
Baden-Württemberg	- 1.433,3	- 139,21	- 1.289,0	- 124,61	- 1.232,1	- 118,55	- 1.777,9	- 170,81
Niedersachsen	+ 231,2	+ 29,85	+ 282,8	+ 36,28	+ 343,6	+ 43,87	+ 402,8	+ 51,31
Hessen	- 1.100,6	- 183,64	- 1.656,4	- 275,33	- 1.609,5	- 266,87	- 1.758,2	- 291,47
Rheinland-Pfalz	+ 116,9	+ 29,50	+ 118,3	+ 29,71	+ 151,2	+ 37,72	+ 219,4	+ 54,60
Schleswig-Holstein	- 72,1	- 26,57	+ 8,0	+ 2,95	- 2,8	- 1,01	- 0,1	- 0,02
Saarland	+ 92,1	+ 85,07	+ 119,7	+ 110,52	+ 104,5	+ 96,50	+ 116,4	+ 108,06
Hamburg	- 60,1	- 35,19	- 246,2	- 144,10	- 139,8	- 81,91	- 314,3	- 184,80
Bremen	+ 287,5	+ 422,92	+ 324,5	+ 478,12	+ 178,8	+ 264,39	+ 466,4	+ 695,42
Sachsen	+ 906,3	+ 198,08	+ 1.004,6	+ 220,43	+ 980,5	+ 216,09	+ 1.019,4	+ 226,18
Sachsen-Anhalt	+ 574,2	+ 208,76	+ 634,5	+ 232,28	+ 600,6	+ 221,24	+ 617,3	+ 229,45
Thüringen	+ 521,1	+ 207,57	+ 576,3	+ 230,81	+ 573,9	+ 230,98	+ 595,1	+ 240,88
Brandenburg	+ 441,8	+ 174,18	+ 529,2	+ 207,90	+ 504,2	+ 196,84	+ 534,0	+ 206,90
Mecklenburg-Vorpommern	+ 394,2	+ 215,54	+ 437,8	+ 240,47	+ 430,8	+ 237,26	+ 448,5	+ 248,68
Berlin	+ 2.158,7	+ 622,05	+ 2.217,1	+ 639,43	+ 2.266,2	+ 657,52	+ 2.500,7	+ 731,78
Insgesamt	+ 5.723,9	+ 70,11	+ 6.252,8	+ 76,36	+ 6.134,4	+ 74,76	+ 6.920,0	+ 84,36

Land	1999		2000		2001		2002	
	Mio. Euro	Euro je Einw.						
Nordrhein-Westfalen	- 1.317,5	- 73,57	- 1.141,2	- 63,41	- 277,9	- 15,42	- 1.626,9	- 90,08
Bayern	- 1.635,3	- 134,96	- 1.884,1	- 154,64	- 2.276,8	- 185,43	- 2.038,2	- 164,96
Baden-Württemberg	- 1.759,7	- 168,37	- 1.957,2	- 186,44	- 2.115,4	- 200,31	- 1.639,9	- 154,26
Niedersachsen	+ 531,8	+ 67,50	+ 568,1	+ 71,80	+ 951,6	+ 119,86	+ 486,0	+ 60,97
Hessen	- 2.432,6	- 402,56	- 2.734,4	- 451,46	- 2.629,5	- 433,03	- 1.903,9	- 312,95
Rheinland-Pfalz	+ 194,8	+ 48,36	+ 391,6	+ 97,20	+ 229,3	+ 56,73	+ 416,5	+ 102,85
Schleswig-Holstein	+ 88,8	+ 32,04	+ 185,1	+ 66,57	+ 59,6	+ 21,31	+ 111,3	+ 39,63
Saarland	+ 152,5	+ 142,22	+ 166,7	+ 155,87	+ 145,5	+ 136,39	+ 137,8	+ 129,38
Hamburg	- 344,9	- 202,65	- 556,0	- 325,47	- 268,1	- 155,95	- 189,7	- 109,93
Bremen	+ 340,1	+ 510,52	+ 442,1	+ 668,25	+ 401,5	+ 607,81	+ 406,8	+ 615,64
Sachsen	+ 1.121,7	+ 250,59	+ 1.181,9	+ 265,95	+ 1.031,3	+ 234,08	+ 1.036,1	+ 237,30
Sachsen-Anhalt	+ 671,9	+ 252,26	+ 711,4	+ 270,04	+ 590,9	+ 227,26	+ 600,5	+ 234,08
Thüringen	+ 611,8	+ 249,08	+ 670,1	+ 274,51	+ 573,2	+ 236,68	+ 565,1	+ 235,23
Brandenburg	+ 587,5	+ 226,61	+ 644,0	+ 247,62	+ 498,0	+ 191,72	+ 534,1	+ 206,46
Mecklenburg-Vorpommern	+ 463,9	+ 258,47	+ 499,6	+ 280,02	+ 434,1	+ 245,38	+ 434,8	+ 248,04
Berlin	+ 2.725,3	+ 803,22	+ 2.812,3	+ 831,23	+ 2.652,8	+ 783,88	+ 2.669,6	+ 787,61
Insgesamt	+ 7.490,0	+ 91,25	+ 8.272,9	+ 100,66	+ 7.567,7	+ 91,91	+ 7.398,6	+ 89,71